

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 34, Stettiner Straße 67.
Verantwortlich: Hans Altmann, 1000, 1070 und 1302. — Die Zeitung erscheint jeden Freitag.
Telegraphische Adressen: Textilarbeiter Berlin.
Verkaufsstellen: In Berlin: D 34, Stettiner Str. 67 (Telefon 1000). In anderen Städten: in der Nähe der Postämter.
Bezugspreis: 1 Mark 50 Pfennig pro Quartal, 4 Mark 50 Pfennig pro Jahr.

Verstärkt sich Ohr nicht — Verstärkt alles!
Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.

Herausgeber: Hans Altmann, Berlin D 34, Stettiner Straße 67.
Hilfsverleger: Die sozialdemokratische Druckerei 90 94, bei Hermann Altmann, Berlin, D 34, Stettiner Straße 67.
Telegraphische Adressen: „Blitzdruck“.

Achtstundentag und Internationale Arbeitskonferenz.

(303.) Als der englische Arbeitervertreter, Gen. Boulton, auf der in diesem Monat abgehaltenen XI. Internationalen Arbeitskonferenz auf die Frage der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag zu sprechen kam, sagte er, daß er in diesem Jahre noch ernsthafter als sonst sein Bedauern über die Haltung der englischen Regierung in der Frage der Ratifizierung der Konvention aussprechen müsse. „Ich hoffe“, so fügte er bei, „daß diese Konferenz nicht zu Ende gehen wird, ohne daß wir vom britischen Regierungsvertreter in ungewöhnlicher Sprache zu hören bekommen, was die englische Regierung beabsichtigt und wünscht, welches ihr Entschluß ist in bezug auf die Einlösung des im Jahre 1919 gegebenen Ehrenwortes.“

Trotzdem eine große Zahl von anderen Vertretern, darunter auch Regierungsabgeordnete, im gleichen Sinne gesprochen hat, ließ die englische Regierung die Arbeitskonferenz im ungewissen. Sie beschränkte sich auf eine vage Erklärung über die Respektierung des Prinzips des Achtstundentages und auf die dunkle Andeutung, daß sie die Überprüfung der Konvention „im Lichte“ der Londoner Ministerkonferenz verlangen werde. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, der sich nichts entgehen läßt, was vielleicht dazu dienen könnte, eine zögernde Regierung in irgendeiner Weise festzulegen, steht in dieser Erklärung einen Schritt nach vorwärts. So hat er hingewiesen, daß die Absichten der englischen Regierung keinen Illusionen hingibt, diene mit folgender Replik: „Wenn die Londoner Konferenz, die nach der Berner Konferenz die Aufgabe hatte, alle der Ratifizierung noch entgegenstehenden Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, diese Aufgabe nicht erfüllt hat, weshalb hat dann die englische Regierung am Schluß der Konferenz erklärt, daß sie völlig zufriedengestellt sei und man nun zur Ratifizierung übergehen könne? Weshalb sind nicht alle Schwierigkeiten in London geprüft worden, und wenn sie es sind, weshalb bestehen dann noch Schwierigkeiten? Weshalb sind nachher wieder neue Schwierigkeiten entstanden? Alle diese Unsicherheiten hat der englische Regierungsvertreter Wolfe mit seiner Erklärung nicht aus dem Wege geräumt.“

Niemand zweifelt daran, daß die ganze Erklärung von Wolfe eine Ausrede ist und der schlechte Wille weiter besteht. In diesem Sinne erhalten die Worte von Mertens zu dieser Frage eine ganz besondere Bedeutung, wenn er sagte: „Wie im letzten Jahre, so schreie ich auch in diesem Jahre nicht vor der Erklärung zurück, daß die Verzögerung in der Ratifizierung, speziell was die europäischen Länder betrifft, auf die Haltung der britischen Regierung zurückzuführen ist. Alle, die von Anfang an das Werk der Ratifizierung aus der Nähe verfolgt und die, wie wir, alle Anstrengungen miterlebt haben, um zur Ratifizierung zu kommen, konnten feststellen, daß der Widerstand hauptsächlich von England ausgeht. Alles, was die englische Regierung in dieser Angelegenheit tut, überzeugt mich mehr und mehr davon, daß von dort der schlechte Wille kommt, der die anderen Regierungen, die nicht ratifizieren wollen, in ihrem Vorhaben bestärkt.“

Was die Bedeutung des § 21 der Konvention betr. die alle 10 Jahre zulässige Überprüfung der Konvention betrifft, so führte Mertens aus: „Ich bin einer der wenigen Ueberlebenden, die in Washington jener Kommission der 15 angehörten, an die der Barenturm zur Konvention verwiesen wurde und die mit einem Kompromiß vor das Plenum der Konferenz kam. Ich hoffe, daß mir niemand widersprechen wird, wenn ich heute auf dieser Tribüne sage, daß man, als man damals von der Möglichkeit einer Abänderung oder Revision sprach, dies nie im Sinne einer Einschränkung geschah, sondern im Sinne der Möglichkeit der Erweiterung der Konvention. Alle, die heute, d. h. vor der Ratifizierung und Durchführung, über die Revision sprechen, denken jedoch an Einschränkungen, von denen die Arbeiter nichts wissen können und wollen.“

Wie ist es möglich, daß man von einer Revision und Durchführungsschwierigkeiten spricht, ohne daß bis jetzt auch nur der leiseste Versuch gemacht worden ist, die Konvention wirklich in die Praxis umzusetzen? Wir verlangen, daß in allen Ländern alle Konventionen durchgeführt werden. Was speziell die Achtstundentag-Konvention betrifft, so wünschen wir, daß man ein für allemal Schluss macht mit den ewig wiederkehrenden Klagen. Wir verlangen, daß man auf der nächsten Konferenz, anstatt über Schwierigkeiten und Revision zu sprechen, die allgemeine Ratifizierung seitens aller großen Industrieländer ins Auge faßt kann,

daß endlich einmal dieser Feindschaft und Starrköpfigkeit ein Ende bereitet und das Recht anerkannt wird, das die Arbeiterklasse verlangt und das im Friedensvertrag von Versailles niedergelegt ist.“
Anmerkung der Redaktion des „T.“: Aufgabe der auf Grund des Wahlergebnisses vom 20. Mai neu gebildeten deutschen Reichsregierung wird es sein, auch für Deutschland energischer wie bisher die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu betreiben.

Manteltariffstreit in der Pfalz.

Am 27. Juni fanden im Manteltariffstreit für die pfälzische Textilindustrie Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß Ludwigshafen statt. Da eine Einigung zwischen den Parteien unmöglich war, fällt der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch, wonach der bisherige Manteltarif bis zum 31. Dezember 1929 wieder in Kraft gesetzt wird mit der Aenderung, daß die anordnungsmäßige Mehrarbeit über 48 Stunden pro Woche hinaus auf vier Stunden begrenzt wird. Für Ueberstunden darüber hinaus ist die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich. In der Urlaubsfrage sieht der Spruch insofern eine Aenderung vor, als nach fünfjähriger Beschäftigungsdauer sieben Tage Urlaub gewährt werden soll. Eine Konferenz der Funktionäre der pfälzischen Textilarbeiterschaft beschloß einstimmig die Ablehnung des Schiedsspruches sowie die Einstellung sämtlicher Ueberstunden und der Schichtarbeit ab 1. Juli 1928.

Der „Textil-Arbeiter“ von jetzt ab achtfseitig.

Zur Einführung!

Von jetzt ab wird der „Textil-Arbeiter“, um den Erfordernissen der Zeit gerecht zu werden, wieder in einem Umfang von acht Seiten, wie in der Vorkriegszeit, erscheinen. Von dem Grundsatze ausgehend: „Bildung ist Wissen, Wissen ist Macht“, will der „Textil-Arbeiter“ mit Hilfe der Verbandsmitglieder das geistige Rüstzeug zu vermitteln, mit dem sie in den Stand gesetzt werden, ihr Wissen und ihre Kenntnisse in Staat und Betrieb zur Geltung zu bringen. Zunächst soll der „Textil-Arbeiter“ um ein Wissensgebiet „Fachtechnisches aus der Textilindustrie“ unter der Rubrik „Technische Rundschau“ erweitert werden. Wir glauben, damit ein großes Interesse unseres Leserkreises befriedigen zu können.

Als Mitarbeiter für die „Fachtechnische Rundschau“ haben wir erstklassige Kräfte und Kenner der Textilindustrie sowohl in volkswirtschaftlicher wie in fachtechnischer Hinsicht gewonnen. Da der Raum für den fachtechnischen Teil in einer Zeitung immer beschränkt bleiben muß, werden wir zunächst erst einige Einführungsartikel über die Textilrohstoffe, deren Vorkommen (Standort) und Verwendbarkeit bringen. In späteren Aufsätzen soll dann die fachtechnische Seite über den Spinnprozeß, Bindungslehre, Appretur usw. erscheinen. Daneben werden wir bemüht sein, über Neuerungen auf dem maschinell-technischen, dem Forschungsgebiet, dem chemisch-technischen sowie in betriebsorganisatorischer Hinsicht zu berichten, um so das Wissenswerteste unseren Mitgliedern zu vermitteln. Der fachtechnische Teil wird alle 14 Tage im „Textil-Arbeiter“ enthalten sein.

Daneben wird noch ein Jugendteil eingerichtet. Durch den Jugendteil wollen wir versuchen, zwischen den älteren und den jugendlichen Mitgliedern einen besseren Kontakt in geistiger und auch organisatorischer Hinsicht herzustellen. Der Jugendteil soll für die Jugendlichen selbst ein Agitations-, Werbe- und Bindemittel sein. Daneben soll durch ihn aber auch das Verständnis der Älteren für die Bedürfnisse der jugendlichen Mitglieder geweckt werden.

Auch für die Ausgestaltung des Jugendteils haben wir uns bemüht, Mitarbeiter zu gewinnen, die sich seit längerem mit der Jugendbewegung beschäftigt haben und somit befähigt sind, als Fürsprecher der Jugend zu gelten. Wir hoffen, mit diesen beiden Einrichtungen den Beifall unseres Leserkreises zu finden. Für besondere Mitarbeit aus dem Leserkreis wären wir außerordentlich dankbar.

Die Redaktion des „Textil-Arbeiter“.

Ein unmöglicher Schiedsspruch!

Wie bereits mitgeteilt, war das Arbeitszeitabkommen für die mittel- und westfälische Textilindustrie am 30. Juni abgelaufen. Nachdem die Verhandlungen zwischen den Parteien ergebnislos verlaufen, hat der Reichsarbeitsminister auf Anruf der Arbeitgeber den sächsischen Schlichter mit der Durchführung eines Schlichtungsverfahrens beauftragt. Am 28. Juni tagte die Schlichterkammer, die einen Spruch nach folgenden Inhalts fällte:

Schiedsspruch.

Das Mehrarbeitszeitabkommen laut verbindlich erklärtem Schiedsspruch vom 4. Juli 1927 wird mit folgender Maßgabe verlängert, daß die tägliche Arbeitszeit vom Montag bis mit Freitag 8 1/2 Stunden beträgt. Eine anderweitige Verteilung der 48-Stundenwoche kann im Bedarfsfalle betrieblich vereinbart werden. Ferner verbleibt es hinsichtlich der Arbeitszeitregelung für die Berufsfremden, der Zuschläge für Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Schichtwechsel bei den Vereinbarungen der Tarifvertragsparteien vom 4. Juli 1927 und hinsichtlich der Berechnung der Ueberstundenzuschläge bei der Vereinbarung der Tarifvertragsparteien vom 28. Juli 1927. Macht sich aus wirtschaftlichen Gründen Kurzarbeit nötig, so unterliegt die Verteilung der Gesamtwochenarbeitszeit auf die einzelnen Werktage der betrieblichen Regelung im Benehmen mit der Betriebsvertretung. Dabei darf jedoch eine Lohnminderung entsprechend der Arbeitsreduktion erst von dem Zeitpunkt ab eintreten, an dem das Arbeitsverhältnis nach den allgemeinen gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen enden würde. In denjenigen Betrieben, wo eine Betriebsvertretung nicht vorhanden ist, tritt an Stelle der Betriebsvertretung eine für den jeweiligen Fall gewählte Kommission der Arbeiter. Vorstehendes Arbeitszeitabkommen tritt mit dem 1. Juli 1928 in Kraft und läuft unbefristet mit zweimonatlicher Kündigungsfrist ab, die das erste Mal für den 31. Dezember 1929 ausgesprochen werden kann. Erklärungsfrist für die Parteien: Dienstag, den 3. Juli 1928, mittags 12 Uhr. gez. Haack.

Eine am 29. Juni in Chemnitz stattgefundene Funktionärskonferenz aller beteiligten Gewerkschaften lehnte den Schiedsspruch einstimmig ab.

Selbst wenn wir von der langen Laufdauer, wie sie im Schiedsspruch festgelegt ist, absehen wollten, ist er für die Textilarbeiterschaft Westfalens unannehmbar schon allein aus dem Grunde, weil er keinerlei Verljung der Arbeitszeit vorsieht. Die Erhaltung der Arbeitskraft ist eine der Grundlagen unserer Volkswirtschaft. Die große Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Frauen, die neben ihrer Arbeit in der Fabrik noch ihre Hausarbeit zu verrichten haben, also doppelt angepannt sind, wurde in keiner Weise berücksichtigt. Hinzu kommt, daß durch die eingeführte Rationalisierung die Arbeitskräfte in viel höherem Maße, trotz kürzerer Arbeitszeit, ausgenutzt werden als in früheren Jahren. Hoffen wir, daß das Reichsarbeitsministerium bei einem etwaigen Austrage auf Verbindlichkeit dieses Schiedsspruches mehr Einsicht beweist, als es in der Schlichterkammer zum Ausdruck gekommen ist. — Nachstehend wollen wir über auch die Unmöglichkeit der praktischen Durchführung obigen Schiedsspruches darlegen:

Im ersten Satz wird ohne weiteres das bisherige Arbeitszeitabkommen verlängert, ohne zu berücksichtigen, daß das in demselben vorgesehene Tariffchiedsgericht im Manteltariffvertrag verankert ist. Dieser Manteltariffvertrag wird von den Arbeitnehmern voraussichtlich zum 30. November 1928 gekündigt. Ebenso wie bei den Verhandlungen über die Arbeitszeit werden auch hier die Arbeitnehmer die Beseitigung der tariflichen Schlichtungsbestimmungen fordern. Da nun auch nach dem vom Reichsarbeitsministerium eingenommenen Standpunkt keine Schlichtungsstelle in der Lage ist, den Tarifvertragsparteien ein tarifliches Schiedsgericht aufzuzwingen, besteht keine Aussicht, daß im neuen Manteltariffvertrag derartige Bestimmungen enthalten sind. Damit besteht kein tarifliches Schiedsgericht mehr. Die Durchführung des laut Schiedsspruch bis 31. Dezember 1929 laufenden Mehrarbeitszeitabkommens ist ab 1. Dezember 1928 unmöglich, da bei etwa selbstem Einverständnis der Betriebsvertretung zu einer über 51 Stunden pro Woche hinausgehenden Arbeitszeit das nicht mehr bestehende Tariffchiedsgericht keine Entscheidung fällen kann. Damit hinge das Mehrarbeitszeitabkommen völlig in der Luft.

Hinzu kommt, daß bei Kurzarbeit laut Schiedsspruch die Verteilung der Gesamtwochenarbeitszeit im Benehmen mit der Betriebsvertretung der betrieblichen Regelung unterliegt. Damit ist die oben festgelegte Regelung der täglichen Arbeitszeit illusorisch gemacht. Wer die betrieblichen Gepflogenheiten und die Auslegung des Wortes „Benehmen“ kennt, der weiß, daß der Arbeitgeber die Möglichkeit hat, bei Kurzarbeit eine tägliche Arbeitszeit von mehr als 8 1/2 Stunden festzulegen. Er entscheidet allein, ohne sich um die Einwände oder Wünsche der Betriebsvertretung kümmern zu müssen.

Wie der vorletzte Absatz des Schiedsspruches gedacht ist, ist eigentlich ein Rätsel. Es kommt darin zum Ausdruck, daß in den Betrieben, wo eine Betriebsvertretung nicht vorhanden ist, an die Stelle derselben eine für den jeweiligen Fall gewählte Kommission der Arbeiter tritt. Wer wählt die Kommission, der Arbeitgeber oder die Arbeitnehmer? Dies ist offen gelassen. Glaubt jemand, daß dort, wo keine Betriebsvertretung zustande kommt, die Belegschaft diese Kommission wählt? Oder hat der Arbeitgeber das Recht, die Kommission etwa selbst zu bestimmen? Das wäre der größte Hohn. Denn dann würde sie bestimmt so zusammengesetzt sein, daß diese widerspruchlos den Willen des Arbeitgebers erfüllt.

Politische Wochenschau.

Die neue Reichsregierung. — Zwischenfälle bei den Verhandlungen. — Welchen Charakter hat das neue Kabinett? — Einigung in Suhl. — Stabilisierung der Währung in Frankreich. — Schiffe in der Skupschina. — Der Antikriegspakt.

Nach Verhandlungen von fast dreiwöchiger Dauer ist endlich die neue Reichsregierung gebildet worden. Reichstanzler ist der sozialdemokratische Fraktionsführer Müller-Franken. Dem Kabinett gehören ferner an die Sozialdemokraten Severing (Inneres), Hilferding (Finanzen) und Wissell (Arbeit), der Zentrumsmann Gusrard (Verkehr und besetzte Gebiete), die Volksparteiler Stresemann (Auswärtiges) und Curtius (Wirtschaft), die Demokraten Koch (Justiz) und Dietrich (Ernährung), der bayerische Volksparteiler Schäkel (Post) und der sich zu keiner Partei zählende Groener (Reichswehr). Man hat dieses Kabinett das „Kabinett der Persönlichkeiten“ getauft, weil nicht die Fraktionen die Minister delegiert haben, sondern der neue Reichstanzler sich selbst seine Mitarbeiter ausgesucht hat. In Wirklichkeit untersteht es sich sehr von einem Kabinett der großen Koalition, die einzelnen Minister werden selbstverständlich in ihren Entscheidungen auch künftig von ihren Parteien abhängig sein.

Bevor es zu dieser Form der Kabinettsbildung kam, gab es noch verschiedene Zwischenfälle. Mehrere Male schien es, als ob überhaupt keine Regierung zustande kommen würde. Herr Scholz, der Vorsitzende der Fraktion der Deutschen Volkspartei erklärte nämlich, daß seine Partei nicht an der Regierung teilnehmen würde, wenn nicht bestimmte Forderungen angenommen werden. Diese gingen auf Mehrbelastung der breiten Massen und steuerliche Begünstigung der bestehenden Klassen hinaus, außerdem sollte unter allen Umständen der Panzerkreuzer A gebaut und die Erklärung des 11. August, dem Tage der Weimarer Verfassung, zum Nationalfeiertag verhindert werden. Da erklärten die Herren Stresemann und Curtius, daß sie auch ohne ihre Fraktion an der Regierungsbildung teilnehmen wollten. Darüber ist es zu einem Streit in der Fraktion der Volkspartei gekommen und Herr Scholz hat durchgesetzt, daß ihm für künftige Fälle ähnlicher Art größere Vollmachten gegeben würden. Daneben gab es noch einen Fall mit dem Zentrum. Der frühere Reichstanzler Wirth wollte durchaus Vizekanzler werden, das lehnte Hermann Müller ab, und so begnügte sich das Zentrum vorläufig mit nur einem Minister. Im Herbst wird voraussichtlich noch ein weiteres Ministerium mit einem Zentrumsmann besetzt werden.

Inzwischen versuchen die Parteien, die außerhalb der neuen Regierung stehen, dem Kabinett eine Deutung zu geben, die ihrer eigenen parteipolitischen Auffassung entspricht. Die deutsch-nationale Presse behauptet, daß Herr Stresemann die Deutsche Volkspartei an die Sozialdemokraten verkauft habe, und daß für die Zukunft eine sozialdemokratische Politik im Reich zu erwarten sei. Auf der anderen Seite kann man in der kommunistischen Presse jeden Tag zehn- bis zwanzigmal lesen, daß die Sozialdemokratie die Arbeiterchaft an das Truskapital verkauft und verraten habe. Das eine ist so falsch wie das andere. Man muß sich darüber klar sein, daß auch die neue Regierung keine sozialistische Regierung ist, daß aber auch wiederum durch die Beteiligung der Sozialdemokraten an der Regierung der Kurs ein anderer sein wird, als wir in den letzten Jahren erlebt haben. Der Wahlkampf ist mit dem Ziel geführt worden, den Bürgerblock zu zertrümmern, und das ist auch am 20. Mai gelungen. Infolge der Zersplitterung der Arbeiterchaft ist es aber nicht gelungen, den Einfluß der Sozialdemokratie so zu stärken, daß sie allein das Gesicht der deutschen Politik bestimmen könnte. Die mehr als neun Millionen Wähler, die der Sozialdemokratie am 20. Mai ihre Stimmen gegeben haben, wollten nicht, daß die Sozialdemokraten draußen bleiben, um zusammen mit den Kommunisten über die schlechten Zeiten zu schimpfen, während der Bürgerblock sich wieder fest in den Sattel setzt. Die mehr als neun Millionen Wähler verlangen von den Sozialdemokraten, daß sie so viel wie möglich für die arbeitenden Klassen heranziehen, und das wird geschehen, wie schon die Beziehung einiger der wichtigsten Posten im Kabinett durch Sozialdemokraten beweist.

Das Ratsgeschrei der Kommunisten ändert nichts an der Tatsache, daß in immer weiteren Kreisen der Arbeiterchaft die Erkenntnis darüber wächst, wo die Ursache für den noch immer viel zu geringen Einfluß der Arbeiterchaft auf das öffentliche Leben zu finden ist. So sind kürzlich in der thüringischen Industriestadt Suhl elf kommunistische Staderräte und drei kommunistische Magistratsmitglieder zur sozialdemokratischen Partei übergetreten. Sie gaben dazu eine Erklärung ab, die mit folgenden Sätzen beginnt: „So manches hätte anders sein können, wenn wir im Suhl'schen Stadtparlament eine einheitliche und geschlossene proletarische Fraktion gebildet hätten.“ Segnan an die Stelle der beiden Worte vom Suhl'schen Stadtparlament den größeren Bereich des Deutschen Reiches, so haben wir die Erklärung dafür, daß wir bisher noch nicht weitergekommen sind, und daß jetzt die Sozialdemokratie gezwungen ist, mit bürgerlichen Parteien eine Koalition zu bilden, hart selbständig die Leitung der Geschicke des deutschen Volkes in die Hand zu nehmen.

Die Lage der großen europäischen Länder hat jetzt Frankreich die Stabilisierung seiner Währung durchzuführen. Der französische Franken wird als Währungseinheit betrachtet, er hat aber heute nur noch ein Fünftel des Wertes der alten. Die französischen Sozialisten haben zwar der Stabilisierungsaktion zugestimmt, sie wandten sich aber auch scharf gegen eine Vereinbarung mit der Bank von Frankreich, die eine Begünstigung des großen

Kapitals darstellte. Den Stabilisierungsgesetzen wurde schließlich von der bürgerlichen Kammermehrheit zugestimmt, während sich die Sozialisten der Stimme enthielten. Im Anschluß daran wurde ein sozialistischer Antrag angenommen, wonach die Bank von Frankreich der Regierung einen Vorschuß von 2 Milliarden Franken zu gewähren hat, die je zur Hälfte der Kreditgewährung an die Landwirtschaft und zur Förderung der Bautätigkeit dienen soll. Die französischen Gewerkschaften fordern in einer Kundgebung, daß alle Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, daß die Unternehmer die Stabilisierung zur Steigerung der Warenpreise benutzen.

In der Skupschina in Belgrad, dem Parlamentsgebäude Südbanlans, ist ein Revolverattentat auf den Kroatenführer Paul Raditsch verübt worden, wobei dieser selbst schwer verletzt, einige andere kroatische Abgeordnete getötet wurden. Darüber ist in diesem Lande eine ungeheure Erregung entstanden. In Agram, der Hauptstadt Kroatiens, kam es zu gewaltigen Kundgebungen, die die Polizei gewaltsam zu unterdrücken suchte. Dabei wurden 5 Personen getötet und 40 verwundet. Die Kroaten behaupten, daß das Attentat von der serbischen Regierungspartei vorbereitet gewesen sei, daß aber weder die Regierung noch der Präsident der Kammer etwas getan haben, um das Unheil zu verhindern. Dieser Vorfall ist ein neuer Beweis dafür, wie außerordentlich schwierig die nationalen Verhältnisse auf dem Balkan noch sind.

Vor einer Reihe von Monaten hatten die Vereinigten Staaten an die großen Länder der Erde den Vorschlag gerichtet, einen allgemeinen Pakt zur Verhinderung jedes Krieges abzuschließen. Nach längeren Verhandlungen, insbesondere mit Frankreich, hat Amerika jetzt seinen endgültigen Entwurf den anderen Staaten unterbreitet. Es heißt darin, daß die Vertragsstaaten künftig auf den Krieg untereinander verzichten und ihre Streitigkeiten nur auf friedliche Weise austragen sollen. Es ist möglich, daß die großen Mächte und damit zugleich auch alle kleineren Staaten dem Antikriegsvertrag zustimmen werden. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß nunmehr der allgemeine Friede für immer gesichert sei. Dazu gehört nicht nur die moralische sondern vor allem die tatsächliche Unterstützung, von der wir noch weit entfernt sind.

Die Kurzarbeiterunterstützung verlängert.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers verordnet, daß die Kurzarbeiterunterstützung bis zum 1. September d. J. im gegenwärtigen Umfange bestehen bleibt.

Die Lüge um den Leistungslohn.

Die Entlarvung der „Gesellschaft“ des Herrn Dr. Horst.

Seit einiger Zeit gestaltet sich eine kleine, politisch weit rechtsgerichtete, in einer besonderen „Gesellschaft“ zusammengefaßte Gruppe von Scharfmachern den Sport, den sogenannten Leistungslohngedanken als das Allheilmittel für die Arbeiterchaft in die Welt hinauszuposaunen. An der Spitze dieser scharfmacherischen „Gesellschaft“ steht der 1. Vorsitzende des Norddeutschen Wollkonzerns Dr. Horst. Damit wäre an sich der Leistungslohngedanke und was damit in Wirklichkeit erreicht werden soll, zur Genüge erklärt. Diese erlauchte „Gesellschaft“ will nicht etwa den Leistungslohn um des in diesem Gedanken schimmernden guten Willen, sondern für diese Dividendenjäger ist er nur Mittel zu einem anderen, höheren Zweck. Durch den Leistungslohn sollen die Arbeiter aus den Gewerkschaften geholt, zersplittert und als einzelne der Willkür der einzelnen Unternehmer ausgeliefert werden. Sie denken in Wirklichkeit nicht im entferntesten daran, etwa einen wirklichen Leistungslohn durchzuführen.

In der Zeitschrift dieser Gesellschaft war vor einiger Zeit ein Aufsatz über „Die Verwirklichung des Leistungslohngedankens“ veröffentlicht worden, und der den Gewerkschaften durchaus nicht etwa wohlgesinnte Verfasser hatte in dem Aufsatz dargelegt, daß die Verwirklichung unter den gegebenen Verhältnissen „nur zusammen mit den Gewerkschaften möglich sei.“ Die Gesellschaft hat nun einen ihrer Schreiberlinge beauftragt, eine Entgegnung zu schreiben, die als Stellungnahme der Gesellschaft aufgefaßt werden muß. In der Entgegnung wird ein Zusammenarbeiten mit den Gewerkschaften über die Durchführung des Leistungslohnes glatt abgelehnt. Das war nicht anders zu erwarten, denn die Gesellschaft würde sich durch eine andere Stellung selbst gemordet haben.

Auf diese Entgegnung hat nun der Verfasser des ersten Aufsatzes in einer rechtsgerichteten politischen Wochenschrift in sachlicher, aber scharfer Weise geantwortet. Diese Antwort ist deshalb für die Arbeiterchaft aufschlußreich, weil der den Gewerkschaften sonst durchaus abnehnend gegenüberstehende Verfasser richtig erkannt und — das ist das Wesentliche — die wahren Absichten dieser „Freunde“ des Leistungslohnes ganz deutlich gekennzeichnet hat. In dem Aufsatz wird dem Schreiberling des Herrn Dr. Horst, also der Gesellschaft überhaupt, vorgeworfen, daß in den Ausführungen „jeder Hinweis darauf, wie nach seiner Meinung der Leistungslohn im Rahmen des Betriebes verwirklicht werden soll, und zwar allgemein“, fehlt. Es heißt dann an einer anderen Stelle sehr richtig weiter:

„Da der Leistungslohn aber an sich schon dem Unternehmer ein Übergewicht gegenüber dem Arbeiter verleiht, weil der Unternehmer in der Feststellung der Leistung dem Arbeiter überlegen ist, so wird der Arbeiter um so weniger

Auflösung der Arbeitgeberverbände — eine neue Wirtschaftsethik!

Auf der kürzlich stattgefundenen Tagung der westdeutschen Industrie, die vom Bangnam-Berein veranstaltet war, hielt der Vorsitzende dieser mächtigen Unternehmerorganisation, Dr. Paul Reusch eine Rede, die nach vielen Richtungen interessant ist. Neben anderem sprach Reusch davon, daß der Gedanke erwogen werden müsse, ob seitens der Unternehmer an den bisherigen Organisationsformen festgehalten werden könne. Diese Redewendung ist nicht ganz klar. Die „Frankfurter Zeitung“ zeigt in ihrer Nummer 456, welche Pläne hiermit verbunden sind. Man plant nicht mehr und nicht weniger als eine Auflösung der Arbeitgeberverbände und die Rückkehr zur betrieblichen Regelung der Arbeitsbedingungen. Anstelle der aufgelösten Arbeitgeberverbände soll eine Kampforganisation treten, ähnlich wie sie im vorigen Jahre durch die sogenannte „Gesellschaft der Arbeitgeber“ ausgezogen war. Demnach steht eine stärkere Aktivität der Schwerindustrie in Aussicht. Ihre Front kehrt sich offensichtlich gegen die Gewerkschaften und die Schlichtungsinstanzen. Der in der Verbindung mit der Gefahrgemeinschaft im Vorjahre angeammelte Kampfplan, der sehr stark sein soll, ist noch nicht angegriffen, steht also noch in Reserve. Anscheinend will man hierauf weiter bauen. Angehts dessen, nimmt es sich eigentümlich aus, daß Reusch am Schluß seiner Rede eine neue Wirtschaftsethik fordert, deren Träger die Unternehmer und die Arbeiter in gleicher Weise sind und die mit die Voraussetzung für einen guten wirtschaftlichen Aufstieg unseres Landes sein wird.“ Wie diese neue Wirtschaftsethik beschaffen sein soll, kann man sich denken, wenn man das vorhergesagte in Betracht zieht: Niederrückung der Gewerkschaften, betrieblich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen, Beseitigung jeder Schlichtungsordnung und infolgedessen schrankenlose Unternehmerdiktatur! Dieser Alarmruf aus dem Westen muß die Gewerkschaften auf dem Posten finden!

„Wie die Norddeutsche Wollkammerei ihre Gewinne verbraucht.“

Auf die von uns in Nr. 25 des „Textilarbeiter“ gebrachte Erklärung ging uns neuerdings von der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei, unter Berufung auf § 11 des Pressegesetzes, nachstehende Berichtigung zu:

„Eine Unterstützung der Hugenberg-Presse, insbesondere der Zeitschrift „Berliner Mittag“ durch die Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei ist niemals erfolgt. Es haben auch keinerlei Beziehungen zwischen dem Konzern und der Zeitschrift bestanden noch bestehen solche Beziehungen. Alle anders lautenden Nachrichten sind unwahr.“

Wir haben dazu zu erklären, daß uns die Mitteilung seinerzeit von einem über die Vorgänge im Norddeutschen Wollkammerei- und Kammgarnspinnerei-Konzern gut unterrichteten Gewährsmann, der durchaus glaubwürdig ist, gemacht wurde. Wir werden selbstverständlich die Angelegenheit im Auge behalten und unsere Leser zur gegebenen Zeit weiter davon unterrichten.

auf den Schutz verzichten können, den ihm der Rückhalt an der Gewerkschaft verleiht. Darüber sollte man sich auch bei den Anhängern des Leistungslohnes nicht täuschen. Der Zusammenschluß der Arbeiter innerhalb eines Wertes, den die Vertreter des Leistungslohngedankens dafür propagieren, ist kein ausreichender Ersatz für die jetzt fast übermächtigen Gewerkschaften.“

Der von den Unternehmern in die Welt posante Leistungslohn schrumpft also immer mehr und mehr zusammen. Ueberzeugender kann doch die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses und vor allen Dingen das Wagnis einer einseitigen Bestimmung des Leistungslohnes durch den Unternehmer der Arbeiterchaft nicht klar gemacht werden.

Eine schallende Ohrfeige wird aber der edlen Gesellschaft verlehrt, indem der Verfasser dem Horstischen Schreiberling nichts mehr oder weniger bescheinigt, daß er sich zu Grundrissen bekennt, „die ausgesprochen antisozial sind“. Und diese so treffend von einem ihr nahestehenden Gesinnungsfreund gekennzeichnete antisoziale Gesellschaft will ausgerechnet die Arbeiterchaft mit dem Leistungslohn beglücken! Da lachen die Hülfner. Aber die Gesellschaft wird noch scharfer angeprangert, es heißt in dem Aufsatz weiter:

„So gehört es zweifellos zu den Verdiensten der Gewerkschaften, daß sie sich auch der Leistungsstärkeren und Alten annehmen und sie davor schützen, daß sie zu niedrig entlohnt werden. Denn letzten Endes steckt dahinter doch eine Opferwilligkeit der besseren Arbeiter, die eben um so viel mehr verdienen müssen, als jene weniger verdienen. Gegen diese Haltung aber wendet sich Herr Rienzl entschieden und schreibt, „nach dem heutigen Stande der Leistungsentlohnung sei keine Möglichkeit für eine entsprechende Entlohnung der durch Alter leistungsunfähiger gewordenen Arbeiter gegeben“, und verweist statt dessen die Alten auf Kapitalsrücklagen, die sie bei den höheren Leistungslohnen machen könnten, und die Leistungsstärkeren auf die Psychotechnik und die Berufsberatung. Das aber sind Ratschläge, mit denen derjenige, der bisher kein Kapital hat anfangen können, oder der nach mehrjähriger Lehrzeit in einem Berufe steht, nicht viel anfangen kann.“

Diese falschen Freunde des Leistungslohnes werden hier von einem ihnen Nahestehenden gründlich zu Boden geschlagen. Die Arbeiterchaft sieht daraus, was sie von diesen Wölfen, die in Schafskleider zu ihr kommen, zu erwarten hat. Die kapitalistischen Rasser wollen die Arbeiterchaft spalten, um dann nicht nur ihre wirtschaftlichen, sondern auch ihre politischen Geschäfte zu besorgen. Lütius.

Unser Verband im Jahre 1927.

Was das Jahrbuch sagt.

Das Jahr 1927 stand für die deutsche Textilindustrie im Zeichen einer Hochkonjunktur, wie sie seit langer Zeit nicht zu beobachten war. Die damit verbundene Vollbeschäftigung der Textilarbeiter blieb auch nicht ohne Wirkung auf die Entwicklung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Das Jahrbuch des Verbandes, das in den nächsten Tagen erscheint, gibt darüber guten Aufschluss. Die schweren Schäden, die das Krisenjahr 1926 mit seinen ungeheuren Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlen in bezug auf die Verbandsentwicklung hinterließ, konnten im wesentlichen wieder ausgeglichen werden. Lassen wir nun im Nachstehenden das Jahrbuch selbst sprechen. Die

Mitgliederzahl des Verbandes
konnte im Verlauf des Jahres von 284778 am Schlusse des 4. Quartals 1926 auf 300670 am Schlusse des 4. Quartals 1927, also um rund 16000 gesteigert werden. Von den vorhandenen Mitgliedern am Jahreschluss waren 126626 männliche und 174044 weibliche Mitglieder.

Bei der Bewertung der Aufwärtsbewegung der Organisation ist aber nicht allein die Gestaltung der Mitgliederbewegung maßgebend, sondern es muß vor allen Dingen auch die Entwicklung der

Kassenverhältnisse

beobachtet werden. Hierbei kann für den D.T.V. festgestellt werden, daß dieselben nicht ungünstig sind. Konnten im Jahre 1926 infolge der bereits erwähnten Krisenerscheinung die Ausgaben durch die Einnahmen nicht voll gedeckt werden, so kann für 1927 erfreulicherweise das Gegenteil berichtet werden. Die Einnahmen des Verbandes übersteigen die Ausgaben um ein Beträchtliches, so daß auch in dieser Beziehung die Scharte des Vorjahres ausgeglichen werden konnte. Die

Einnahmen aus Beiträgen betragen pro Kopf und Mitglied 23,31 M., gegenüber 15,91 M. im Jahre 1926, und 17,51 M. im Jahre 1913. Für Bildungszwecke wurden rund 860000 M., für

Unterstützungen rund 2520000 M. ausgegeben, wovon rund 1650000 M. auf Streik- und Gemäßregelungen und rund 646000 M. auf Krankenunterstützung entfallen. Die Restsumme verteilt sich auf die anderen Unterstützungseinrichtungen des Verbandes, die da sind: Arbeitslosen-, Reise-, Not-, Rechtsschutz- und Sterbunterstützung.

Mit der Beilebung der Konjunktur setzte gleich zu Beginn des Jahres die Tätigkeit des Verbandes auf dem Gebiete der

Tarif- und Lohnbewegung mit verstärkter Kraft ein. An Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wurden insgesamt 523 mit 2684852 Beteiligten geführt. Mit

Streiks und Aussperrungen

waren 108 Bewegungen — wovon 79 Angriffsstreiks waren — mit 107205 Beteiligten verbunden. An

Lohnerbhöhungen

wurden durch diese Bewegung insgesamt für 1642581 Personen pro Woche 2574287,41 M. erzielt. An

Arbeitszeitverlängerungen

wurden für 269422 Personen pro Woche 1118947 Stunden — das sind für den einzelnen Beteiligten 42 Stunden — erzielt. Außerdem wurden für 1260375 Personen sonstige Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie bessere Urlaubsregelung, verbesserte Akkordbestimmungen, Zuschläge für Nacht- oder Schichtarbeit oder dergleichen mehr erreicht.

Die Gesamtzahl der am Ende des Berichtsjahres be-

Tarifverträge
hat sich im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre von 143 um 7 auf 150 erhöht, die sich auf 8498 Betriebe mit 837694 Beschäftigten erstrecken.
Aus der Tätigkeit der

Rechtsschutzabteilung
sei festgehalten, daß im Berichtsjahre mit Zustimmung des Verbandsvorstandes zu Lasten der Hauptkasse des Verbandes insgesamt 101 Klagen geführt wurden, von denen bis Jahreschluss 49 von Erfolg begleitet waren und 9 durch Vergleich beigelegt wer-

bandes die Zahl der weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen vermehrt und in Sachsen eine weitere Herrin als Gewerbeaufsichtsbeamtin im Textilbezirk Chemnitz verpflichtet wurde.

Als Bindeglied zwischen Mitgliedern und Verbandsleitung erscheint allwöchentlich sechsstufig (in Zukunft achsstufig) das Verbandsorgan

„Der Textil-Arbeiter“,

das den Mitgliedern kostenlos zugestellt wird und ihnen Bildung, wie auch Wissen im Kampf um die Rechte der Arbeitererschaft vermittelt. Außerdem werden weitere periodisch erscheinende Schriften, die Einblick in die verschiedensten Gebiete gewähren, herausgegeben. Genannt seien hierbei noch u. a. das „Wirtschafts- und Nachrichtenblatt“, das allwöchentlich von der Abteilung Volkswirtschaft des Verbandes herausgegeben wird, des weiteren die „Merblätter für Betriebsräte“, die auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes fußen und die „Textilarbeiterjugend“, die allmonatlich an die Jugendlichen des Verbandes neben dem offiziellen Verbandsorgan ausgingt wird.

Jahresbilanz



Kampf um bessere Arbeitsbedingungen! Vor dem Kampf! Nach dem Kampf!



Soziale Unterstützungen schützen vor äußerster Not! 16000 Mitglieder mehr in einem Jahr! Prozeßvertretungen bei Arbeits- und Lohnstreitigkeiten!



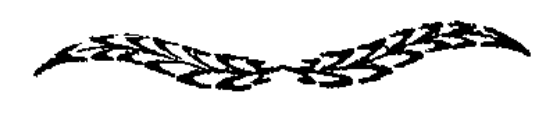
Bildung und Sachwissen vermitteln Druckschriften, Lichtbild und Film!

den konnten. Außerdem fanden noch 47 bereits im Jahre 1925 bzw. 1926 eingereichte Klagen vor den verschiedensten Gerichten, darunter auch eine vor dem Reichsgericht ihre Erledigung. Hierbei bleibe nicht unerwähnt, daß der Verband für die Angestellten, die als Prozeßvertreter bei den im Laufe des Berichtsjahres in Kraft getretenen Arbeitsgerichten in Betracht kommen, Schulungskurse arrangierte, um sie mit dem notwendigen geistigen Rüstzeug auszustatten, das sie gebrauchen, um die ihnen überwiesenen schwierigen Aufgaben meistern zu können. Aus dem weiteren breiten Wirkungsbereich des Verbandes seien hier nur noch kurz die Bemühungen des Arbeiterinnensekretariats in bezug auf den

Wächnerinnen- und Schwangerenschutz
sowie auf den Arbeiterinnenenschutz im allgemeinen hingewiesen. Die beträchtliche Zahl der in der deutschen Textilindustrie beschäftigten Frauen und Mädchen — es sind fast zwei Drittel der Gesamtbeschäftigten — erfordert, diesen Fragen besonderes Augenmerk zuzuwenden. Das neue Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft, das am 1. August 1927 in Kraft getreten ist, ist nicht zuletzt auf das Wirken des D.T.V., der sein auf diesem Gebiet gesammeltes Material, wie auch Gutachten ärztlicher Autoritäten, wie Dr. Max Hirsch und Dr. Mojes, über die Gefahren der Frauenerwerbsarbeit den zuständigen Stellen zugänglich machte, zurückzuführen. Weiter sei erwähnt, daß unter dem Druck des Beweismaterials des Ver-

schweflern, über das Schaffen der Organisation, damit sich in weiteren Tausenden von Proletarierherzen der Gedanke Bahn breche:

- Verband ist Macht! Verband ist Kraft!
- Verband ist Opfersinn und Liebe!
- Verband ist Schutz! Verband ist Trutz!
- Verband ist Einigkeit im Ziel!
- Verband ist Trumpf im Kräftespiel!
- Verband ist Hilfe in der Not!
- Verband ist Lohn! Verband ist Brot!
- Verband ist freies Menschentum —
- Der Arbeit Evangelium!



Volkshochschule und Linz.

Es gehört mit zu den besonderen Errungenschaften der deutschen Revolution, daß heute für die geistige Vertiefung wie auch für die allgemeine Erziehung der Arbeiterschaft weit mehr getan wird, als es vor dem Kriege durch die besitzende Klasse geschehen ist. Die herrschende Klasse nahm das Privileg der Kulturgüter für sich allein in Anspruch, daher hatte sie für den Arbeiter in erster Linie nur eine berufliche Ausbildung, während sie für die geistigen Bedürfnisse, hauptsächlich die Kirche und mit reichlichem Alkoholgenuß verbundene Vergnügungen als ausreichend ansah. Das hat sich nun durch die Revolution in gewissen Ansätzen geändert.

Im Jahre 1919 wurde durch die damalige Regierung unter sozialistischem Einfluß angeordnet, in sämtlichen größeren Städten Volkshochschulen zu errichten. Die Gewerkschaften sind für die Gestaltung und für den Ausbau dieser Schulen besonders eingetreten. Es hat sich aber in den letzten Jahren gezeigt, daß die Volkshochschulen nicht in der Lage sind, den besonderen Bedürfnissen und Ansprüchen der Arbeiterschaft gerecht zu werden. Die Erfahrung hat vielmehr festgestellt, daß sehr oft gerade durch den Besuch der Volkshochschulen befähigte Arbeiter von dem Wirken innerhalb der Arbeiterbewegung ferngehalten werden. Der Arbeitsplan der üblichen Volkshochschulen zeigt, wie wenig für die Arbeiterbewegung in den einzelnen Kursen herauskommt. Ist doch auch hieraus die zunehmende Teilnahmslosigkeit der Arbeiterschaft und deren kritische Beurteilung zu erklären. Die allzu starke Betonung der Neutralität hält viele Arbeiter von dem Besuch der Volkshochschule fern. Wir haben uns als Klassenbewußte Arbeiter zu fragen: Gibt es in den Lebensfragen der Arbeiterschaft eine Neutralität? Ganz sicher: nein. Gerade diese Neutralität bedeutet in Wirklichkeit nur die Verhinderung der tatsächlichen Klassengegenstände und eine Beibehaltung des gegenwärtigen Gesellschaftszustandes. Die städtischen Volkshochschulen ragen in den meisten Fällen nicht über den Rang der Bildungsvereine hinaus. Wer sich für den neutralen Charakter der Volkshochschulen einsetzt, zeigt, daß er von dem sozialen Leben der Gesellschaft keine Ahnung hat. Hier zeigt sich deutlich der Mangel an politischer Bildung, der bei uns traditionell ist.

Von einem ganz anderen Geiste getragen ist die Heimvolkshochschule Linz. Linz ist ein kleines thüringisches Dörfchen, das vor kurzem zu der größten Industriestadt Thüringens, Gera, eingemeindet ist. Die Stadt liegt landschaftlich sehr schön. Die Heimvolkshochschule selbst befindet sich in einem ehemaligen Schloß der Fürsten von Reuß j. L. Das Schloß ist im Barockstil erbaut. Es hat mehr dem Sommeritz der Fürsten gedient als der eigentlichen Residenz. In dem ausgedehnten Park kann man noch heute eine Anzahl wilder Fasanen beobachten. Dieses schöne Schloß diente während des Krieges als Lazarett, wurde dann durch die Revolution von dem Arbeiter- und Soldatenrat beschlagnahmt, mit dem Zweck, für die Arbeiterschaft eine sozialistische Heimvolkshochschule zu gründen. Schon seit Frühjahr 1920 finden sich in fünfmonatigen Kursen aus allen Teilen Deutschlands 50 Schüler oder Schülerinnen zusammen, um sich mit den Gegenwartsfragen der Arbeiterbewegung zu beschäftigen. Der oberste Grundsatz dieser Schule ist nicht die Neutralität, im Gegenteil, die bewußte Einstellung zum Marxismus mit seiner Dialektik. Es kommt nicht auf eine dogmatische Auslegung des Marxismus an, sondern auf den lebendigen Zusammenhang und auf die lebendige Durchdringung. Es muß hier schon betont werden, daß den Lehrern diese schwierige Aufgabe sehr gut gelingt. Ist es doch besonders schwierig, den jungen, meist ungebildeten Arbeitern, welche lerneifrig nach Linz kommen, die Probleme der Nationalökonomie, Soziologie und Psychologie beizubringen.

Wie sieht nun der Lehrplan aus?

Genosse Dr. Braunthal, einer der bedeutendsten jüngeren marxistischen Wirtschaftstheoretiker der Gegenwart, führt in die Wirtschaftsgeschichte ein. Er zeigt die Entwicklung von der urkommunistischen Wirtschaft über den Feudalismus zum Kapitalismus. Anschließend macht er die Schüler mit den Grundfragen der Wirtschaftstheorie vertraut. Zur Behandlung kommen die Werttheorien, von denen die Marx'sche Arbeitswerttheorie und die Böhm-Bawerksche Grenznutzen-theorie eine eingehendere Darstellung erfahren. Aber nicht nur theoretische Grundfragen werden behandelt, sondern den Apparat der ganzen kapitalistischen Wirtschaft lernt man zu gleicher Zeit kennen.

Genosse Jenßen, der Geschichtslehrer der Schule, führt in die Art des soziologischen Denkens ein. Mit Hilfe der materialistischen Geschichtsauffassung und ihrer praktischen Anwendung wird die Geschichte als eine Lehrmeisterin für die Arbeiterbewegung bezeichnet. Der Zusammenhang des modernen Klassenkampfes mit der Defensiv-, seine Veränderung durch den Wechsel der ökonomischen Verhältnisse wird vom Genossen Jenßen sehr fein herausgearbeitet. Die Geschichte, nicht als Chronik, wie sie leider heute noch in unseren Schulen gelehrt wird, sondern als die lebendigste aller Wissenschaften.

Genosse Greiner spricht über Logik und Psychologie. Hier zeigt sich die mangelhafte Vorbildung aus den Volkshochschulen sehr deutlich. Wo hört der Volkshochschüler etwas von den Elementen der Logik? Warum haben wir bei den Wahlen immer mit den Indifferenzen so schwere Arbeit? Es fehlt noch heute den Massen das folgerichtige, das logische Denken. Von der Psychoanalyse und der Individualpsychologie ausgehend, befragt Genosse Greiner im besonderen die seelische Struktur des Arbeiters und der Massenpsychologie. Es ist besonders für die Führer und Funktionäre der Gewerkschaftsbewegung von außerordentlicher Wichtigkeit, sich mit diesen Fragen eingehender zu beschäftigen. Viele Fehler würden vermieden, und die gesamte Agitation könnte sich in mancher Beziehung fruchtbringender gestalten. Aber nicht nur psychologische Fragen werden behandelt, sondern ein Ueberblick über die Volkshochschulleitung wird gegeben. Die Dichter werden nicht nur von der literarischen Seite betrachtet, sondern auch von der sozialistischen.

Neben diesen Hauptfachlichen Lehrern sind zu gleicher Zeit eine Anzahl Gastlehrer, welche über Gewerkschafts-, Verwaltungs-, Arbeitsrechens- und Erziehungsfragen sprechen, tätig. Die gewisse Spannkraft der Schüler wird sehr in Anspruch genommen, deshalb wird als nötiges Gegengewicht an vier Tagen in der Woche ein einmonatiger Arbeitsdienst eingelegt, der zur Erhaltung der Schule dient. Neben theoretischen Grundfragen der Nationalökonomie wird man mit der

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Paul Umbreit 60 Jahre alt.

Am 30. Juni 1928 vollendete Paul Umbreit, der Redakteur der vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes herausgegebenen „Gewerkschaftszeitung“, sein 60. Lebensjahr. Von Beruf Drechsler, betätigt er schon seit dem Jahre 1900 den Posten eines Redakteurs. Sein Name ist durch diese Stellung und durch seine vielen literarischen Arbeiten, wie auch durch seine rege Tätigkeit in den verschiedensten politischen Körperchaften, weiten Kreisen der deutschen Arbeiterschaft bekanntgeworden und hat bei dieser einen guten Klang.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat das, was sie heute ist, zum großen Teil Paul Umbreit mit zu verdanken und wird ihm deshalb als Subtilar die besten Glückwünsche entbieten. Der großen



Schar der Gratulanten schließen wir uns für die Textilarbeiterchaft gern und freudig an. Möge es ihm vergönnt sein, im Dienste der Arbeiterbewegung noch recht lange erfolgreich wirken zu können.

40 Jahre Deutscher Bekleidungsarbeiter-Verband.

Der Deutsche Bekleidungsarbeiter-Verband kann in diesem Jahre auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. Im Jahre 1888 unter dem Namen Deutscher Schneiderverband, dem hauptsächlich nur die Herrenschneider angehörten; gegründet, hat sich die Organisation im Laufe der Jahrzehnte zum Sammelbecken der gesamten, in der Bekleidungsindustrie Tätigen entwickelt, der heute rund 80 000 Mitglieder angehören.

Der Vorstand hat anlässlich seines in diesen Tagen in Stettin stattfindenden 17. ordentlichen Verbandstages die Nr. 26 des Fachorgans, den „Bekleidungsarbeiter“, als Jubiläumsummer ausgestaltet, die in ihrer geschmackvollen Ausgestaltung wie auch ihrem, im wesentlichen auf die Geschichte des Verbandes eingehenden Inhalt, den Beifall weitester Gewerkschaftskreise finden wird.

Gleichzeitig ist auch eine Festschrift „Bedeutung der Städte in der Geschichte des Bekleidungsarbeiter-Verbandes 1888-1928“ herausgegeben worden, der gleichfalls infolge ihrer vorzüglichen Ausgestaltung unsere Anerkennung nicht verlagert sein soll.

Der Organisation selbst wünschen wir zu ihrem 40jährigen Bestehen weiterhin erfolgreiches Wirken im Interesse ihrer Mitgliedschaft und damit darüber hinaus auch im Interesse der Gesamtarbeiterchaft.

„Schwierigkeit“ des Kartoffelschalens bekanntgemacht. Die Arbeit in Park und Garten wird von den Schülern mitbeurteilt.

Das Verhältnis der Schüler untereinander ist sehr lebendig. Alle Schüler sind stark politisch und gewerkschaftlich interessiert, zu gleicher Zeit auch meist praktisch in der Arbeiterbewegung tätig. Es bilden sich wohl gewisse theoretische Gegenstände unter den Schülern, aber faktisch steht im Mittelpunkt die große, lebendige Arbeiterbewegung. Die Abendseminare, die von den Schülern hauptsächlich selbst geleitet und ausgearbeitet werden, geben hierfür das beste Zeugnis. Lehrer und Schüler stehen ebenso in engster Verbindung miteinander. In der Form von Arbeitsgemeinschaften wird der große Stoff vermittelt. Die Lehrer stehen jedem Schüler auch außerhalb der Unterrichtsstunden zur Verfügung, denn keine schwierige Frage soll ungeklärt offenbleiben.

In der Schule herrscht ein echt sozialistischer Geist, dessen oberster Grundsatz die Gemeinschaft ist, nicht in dem Sinne einer freideutschen Gefühlsideologie, sondern die Gemeinschaft, die gewachsen ist aus der Verantwortung für den Sozialismus.

Diese Ausführungen haben den Zweck, die Arbeiterschaft auf die Bedeutung der Volkshochschule Linz aufmerksam zu machen. Es besteht nämlich für die Arbeiterschaft in der Fülle der Heimvolkshochschulen, welche in den letzten Jahren gegründet worden sind, eine große Gefahr. Nur auf eine von den 60 meist evangelisch-nationalen Heimvolkshochschulen sei hingewiesen, auf die Schule Hainstein bei Eisenach. In dem Tätigkeitsbericht dieser Schule heißt es an erster Stelle: dem Evangelium in seiner Weite und Tiefe nachzugehen. Man braucht nur auf die Gefahren dieser verkehrten Ideologien hinzuweisen, um zu sehen, wohin uns diese „Neuland“-Gefellschaft führen wird. Es ist zwar bedauerlich, daß nur drei sozialistischen Heimvolkshochschulen zirka 60 bürgerlich „neutrale“ Schulen gegenüberstehen.

Es wird die Aufgabe der Parteien und Gewerkschaften sein, mehr solcher sozialistischen Heimvolkshochschulen zu schaffen, in Anbetracht dessen, daß der Andrang nach Linz ein sehr großer ist, müssen doch immer viele Bewerber zurückgestellt werden. Otto Engels, Eiberfeld, zurzeit Schloß Linz.

Berichte aus Fachkreisen.

Sagan. Einen Familienausflug veranfaßte die hiesige Arbeiterkammernkommission nach dem Sorauer Wald. Die Saganer Turnertafel hatte sich anerkenntnisvollerweise zur Verfügung gestellt. So ging es morgens 7 1/2 Uhr unter heiteren Marschwehen, begünstigt vom schönsten Wetter, über Alten-Rauh, Zebel, Rungendorf nach dem herrlichen Sorauer Wald, wo die Sorauer Kollegenchaft die Saganer erwarteten. Nach einigen Stunden gemüthlichen Besamens wurde zum Heimmarfch über Seifersdorf angetreten, wo die Teilnehmer noch die Volksbadanstalt besichtigten. Nach nochmaliger kurzer Rast in Sorau wurde gegen 6 Uhr die Heimfahrt angetreten.

Allen Teilnehmern werden diese wenigen frohen Stunden unvergeßlich bleiben. Daher wurde auch angeregt, diesen Veranstaltungen bald weitere folgen zu lassen. Im August ist ein Treffen mit den Sprottauer Kolleginnen nach den Dalkauer Bergen geplant, wozu eine rege Beteiligung erwartet wird. — Der Turnertafel sowie den übrigen Mitwirkenden sei auch von dieser Stelle aus nochmals bestens gebannt.

Werdau. Nachstehende Zuschrift einer Kollegin wurde uns mit der Bitte um Veröffentlichung übersandt, der wir hiermit gern nachkommen. (Die Redaktion des „Textilarbeiter“.)

An alle Kolleginnen und Kollegen von Werdau! W. K. I. Wohl stehe ich schon wieder 6 Wochen an meiner allgewohnten Arbeitsstätte, aber immer noch leuchten mir die Bäder, die uns der diesjährige Ferienausflug geboten hat, vor Augen. Ich glaube, im Interesse aller Teilnehmer zu handeln, wenn ich an dieser Stelle einen kurzen Bericht gebe.

Wir fuhren am frühen Morgen ins herrliche Erzgebirge bis nach Johamgeorgenstadt, um dann über die Grenze ins wunderschöne Böhmerland zu wandern. Wir erstiegen Bergeshöhen, durchstießen Gründe und Schluchten, wanderten durch blühende Täler und Dörfer, um dann im schattigen Walde zu rasten, und alle Herzen sangen: „So wandern wir durch Tal und Höhn, o Welt, wie bist du wunderschön.“

Wie dringend notwendig gerade die Textilarbeiterchaft derartige Ausflüge hat, braucht nicht besonders begründet werden. Bringen sie doch nicht nur Erholung, sondern sie wirken zugleich auch bildend und stärken durch das Gemeinschaftliche vor allen Dingen den Kampfeswillen, der notwendig ist, um in der kommenden Zeit das uns zustehende Recht mehr und mehr auszubauen und auszuüben. Dazu gehört aber auch eine feste, einige Organisation. Darum sei allen Kolleginnen und Kollegen erneut zugerufen: Haltet eurer Gewerkschaft die Treue, handelt ehrlich, werdet frei!

R. S.

Literatur.

„Sport und Politik.“ Den bisherigen Schriften über die Theorie des Arbeitersports („Der Kampf um den Arbeiterport“, „Die Hygiene des Arbeitersports“) hat der Verlag Dietz in Berlin neuerdings eine neue Publikation folgen lassen. „Sport und Politik“ ist der Titel dieses Büchleins, das Julius Deutsch geschrieben hat und 72 Seiten stark 40 Pf. kostet.

Die Entwicklung des Sportismus zur Massenbewegung ist dem Verfasser Ausgangspunkt seiner Betrachtung. Der moderne Sportismus hofft nicht mehr auf die Größteten eines Genies, sondern baut seine Zukunftshoffnung auf die Erziehung der Massen zu neuen Menschen. Bei dieser Erziehungsarbeit fällt dem Arbeiterport ein gerader Teil zu. Die Arbeit zu: eine Aufgabe, die der angeblich „neutrale“, in Wahrheit kapitalistisch-bürgerliche Sport weder erfüllen kann noch überhaupt will. Der bürgerliche Sport ist ein Stück jener Geistes- und Kulturarbeit, die zu zerschören die historische Aufgabe des Proletariats ist.

Wenn der sozialistische Gedanke sich ausbreiten soll, so bedarf es dazu der Mitarbeit gleichgestimmter Organisationen auf allen Gebieten des Lebens. Hier steht die Aufgabe des Arbeitersports ein, der nicht nur der Veredlung der Volksgesundheit dienen, sondern das Proletariat zu einer freien Bewegung erziehen, es besser disziplinieren und mit dem Geiste solidarischer Kampfesgemeinschaft erfüllen soll. Es ist besonders der Junge Arbeiter, der erfaßt werden und zum Selbstbewußtsein und zur Kampftätigkeit erziehen werden muß.

Die sozialistische Arbeitersportorganisation, die aus dem Boden des Klassenkampfes sich und sich als ein Organ der organisierten sozialistischen Arbeiterschaft herausbildet, hat ihre Aufgabe in der Festigung und Erziehung des Kampfeswillens des gesamten Proletariats zu sehen.

Es muß gelingen, den Massen die stützenden und moralischen Qualitäten aufzuerwecken, sie zu geben und sie in den Stand zu setzen, eine sozialistische Gesellschaftsordnung aufzubauen — das ist die Quintessenz des Buches, dessen Studium wir nur empfehlen können.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, 8. Juli 1928, ist der Beitrag für die 27. Woche fällig

Adressenänderungen.	
Gau Stuttgart. Ravensburg. V: Franz Gröble, Ravensburg, Rechenwiesen 46.	Orla. Der Vorsitzende ist zu streichen. Alle Sendungen an den Kassierer Viktor Scheid, Döbener Weg 1.
Gau Gera. Neustadt a. d.	Gau Dresden. Hainichen. Telephon-Dr. 2556.

Verlag: Karl Schraber in Berlin, Memeler Str. 8/9. — Verantwortlicher Redakteur: J. B. M. Brandenburg in Berlin. — Für die Anzeigen verantwortlich: Paul Lange, Berlin SW. 11. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer in Berlin.

Beachten Sie

billigste Oederbrucher Käsefabrik

beste Qualitätsware mit Umbauschneidung wie von Gansgrupp mit vollen Daunen, Pfd. 3.—, dieselbe 2x gereinigt 3.50, prima Habdaunen 8.—, sehr zarte 6.—, 1/2 Daunen 6.50, gerein. u. gerast. Federn mit Daunen 4.25, hochprim. 5.75, allerfeinste Sorte 7.—, la. Volldaunen 8.75, beste Daunen 10.—. Garantie: restlos staubfreie Wa. e. da modernster Fabrikbetrieb. — Versand gegen Nachnahme, ab 5 Pfd. portofrei.

Rudolf Giesch, Gansgrupp-Anstalt gegr. 1852. Neu-Trebbin 2, Oederbruch.

Käse billiger direkt ab Fabrik

Holländer Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. 4.30
 Holst. Tafel (rote Rinde) 9 Pfd. 4.30
 Tilsiter Art (gelbe Rinde) 9 Pfd. 4.80
 Edamer Art (rot gewaschen) 9 Pfd. 4.80

Gute schneiteste Ware, hergestellt aus best. Rohmater. Porto u. Verp. extra 1.—
 OTTO DAMKE, Käse-Fabrik, H. nburg 4922

Größte Produktion der Welt!

OPEL

Aus Saat reift Tat!

5000 unterstützte Kolleginnen. — Braunschweig und Sachsen ergänzen die Reichswochenhilfe. — In Gera eine Fürsorge- und Beratungsstelle für werdende Mütter. — Kolleginnen mißtrauisch gegen ärztlichen Rat?

5000 unterstützte Mütter.

Seit Jahren verfolgt der Deutsche Textilarbeiterverband unentwegt ein Ziel: die Mutterschaft der Textilarbeiterinnen zu schützen gegenüber der Unbill ihrer Erwerbsarbeit. Zuerst mehr suchend, tastend, prüfend, erwägend; dann werbend, kündend, fordernd; jetzt wieder mehr in stiller, zäher beobachtender und gestaltender Kleinarbeit. Vielfältig sind also Wege und Mittel. Nichts wird unversucht gelassen. Abwehr und Hilfe gilt immer als dringendstes Gebot. Berichte über Anzahl und Verlauf von Schwangerschaften werden noch gesammelt und harren der Verarbeitung. Wenn ihre Zahl damit das Ergebnis der Erhebung nicht immer befriedigt, so liegt es oft an der unterbliebenen Berichterstattung. Wodurch das ist, liegt da, sie warten nur auf Abruf. Wäre im Jahre 1927 von dieser Möglichkeit in allen Fällen Gebrauch gemacht worden, könnte schon jetzt die Uebersicht gegeben werden. Bezogen doch allein 5000 Kolleginnen während dieser Zeit aus Verbandsmitteln Krankenunterstützung infolge Niederkunft. Schade, daß dieser Umstand nicht allenthalben genutzt wurde. Wie leicht könnte gerade bei der Unterstützungsziehung den Kolleginnen klargemacht werden, daß die Hilfe ihrer Verbandskollegenschaft sich nicht in einer Geldunterstützung erschöpft, sondern, daß proletarische Solidartät heute schon weit darüber hinaus reicht; persönliche Anteilnahme darstellt, um leiblich-seelische Qualen und Gefahren als Folgen des Mutterdaseins, hintanzuhalten.

Gerade an diesem menschlichen Zuspruch laßt es den jungen Müttern nicht fehlen! Wie sehr warten sie oft darauf! Vieles bedrückt! Not — der Kampf um die nackte Existenz —, die neue, nicht selten ganz unorbereitet empfangene Würde als junge Mutter; das heißt ein Wesen zu sein, das Körper und Gemüt und Baustoff für ein neues Wesen werden ließ und nun oft Zwiespalt über eigene Tat empfindet.

Helft den Müttern! Laßt sie Leid von der Seele reden! Erhebt es zur Anklage, indem ihr es über die Berichtsbogen dem Arbeiterinnensekretariat zuleitet.

Unzulängliche Reichshilfe findet Ergänzung.

Es ist das ausschließliche Verdienst unseres Verbandes, in den letzten Jahren der Deffentlichkeit eingehämmert zu haben: die beste Vorsorge für werdende Mütter und nahende Erdenbürger ist rechtzeitige Befreiung von schädlicher Erwerbsarbeit, ist sorgloses, verständnisvolles Vorbereiten auf die heiligste Stunde im Leben der Frau.

Hunderttausende, Millionen, nein unzählige Frauen müssen heute auf dieses fürsorgende Tun der Allgemeinheit fast ganz verzichten. Was wir an Mutterchutz haben, ist sicherlich mehr als vor Jahren. Er reicht aber nicht aus, um vielfachem Weh zu begegnen. Immer wieder muß das eingesehen werden. Immer wieder setzt daher der Vorstoß um Freimachung neuer Hilfe ein, dort, wo er einigermaßen Erfolg verspricht.

Wo Frauen selbst mit zu befinden haben, was staatliches Wirken sein soll, Menschenpflege oder Dienst an Geld und Sachen, da hängt sehr viel von ihrem Entschluß, von ihrer Anwendung des Wahlrechts ab.

Wählen sie links, entscheiden sie sich für die Zukunft, dann helfen sie Menschenschicksal über tote Dinge stellen. Deutlich zeigte sich das im Freistaat Braunschweig. Dort wird seit dem letzten Herbst die Landespolitik bestimmend durch die Sozialdemokratie beeinflusst. Eine der ersten Folgen war, die unverantwortliche, kurzfristige Politik der gewesenen Rechtsregierung so gut es ging, vergessen zu machen. Dazu gehörte, die besetzte besondere Mutterhilfe wieder einzuführen, also werdenden, erwerbstätigen Müttern, die durch Landtagsbeschluß schon einmal zuteil gewordene Sonderhilfe wieder zukommen zu lassen. Die Linke im Braunschweigischen Landtag hat dabei schnelle und vorbildliche Arbeit geleistet. Einzelheiten werden in einem besonderen Teil zur Kenntnis gebracht. Sie entstammen einem Bericht im „Volksfreund“ vom 24. April 1928 und enthalten infolgedessen eine Ungenauigkeit, als nicht völlig ersichtlich ist, ob nur gewerbliche Arbeiterinnen für die Beihilfe bezugsberechtigt sind, oder ob alle weiblichen Versicherten im Sinne des § 195a RVD. — also auch Hausgehilfinnen und Landarbeiterinnen Unterstützung zu erwarten haben. Vielleicht klärt eine Zuschrift diesen Zweifel demnächst auf.

In Sachsen ist nach langem Hin und Her gleichfalls eine staatliche Sonderbeihilfe für werdende Mütter durch Landtagsbeschluß festgelegt worden. Sie geht in einigen über die braunschweigische Regelung hinaus (acht nicht vier Wochen vor der Niederkunft Bezugsrecht), bleibt aber in vielem hinter den Leistungen in Braunschweig zurück. Dennoch ist auch hier schon eine Besserung eingetreten. In einer Verhandlung (DVB. und sozialdemokratischer Fraktionsvertreter) im sächsischen Arbeitsministerium konnte erreicht werden, daß die Beihilfe nicht zwei, sondern acht Wochen lang gewährt wird, daß sie von der vierten Woche vor der Niederkunft an nicht in einer festen Pauschale, vielmehr in Form eines Unterschiedsbetrages zwischen reichsrechtlichem Wochenlohn und Grundlohn — der Recheneinheit für die Krankengeldleistungen — abgezogen wird, und daß sie auf Antrag vor der Entbindung ausbezahlt ist. Dieser Verbesserung

sollten sich namentlich die Textilarbeiterinnen bedienen. Sie büßen nunmehr bei Arbeitsruhe nicht mehr die Hälfte des Arbeitslohnes ein, sondern im Höchstsfall ein Drittel, also eine Summe, die sich, wenn es nicht anders sein kann, noch eher verschmerzen läßt.

Im Hinblick darauf sind einige andere Uebenheiten vorläufig auch noch tragbar, so, daß von der achten bis fünften Woche vor der Niederkunft nur der Differenzbetrag zwischen Wochenlohn und gegebenenfalls Beihilfe zur Auszahlung gelangt. Augenblicklich dürfte nur in seltenen Fällen die Beschränkung spürbar sein, für später muß ein Fortfall an-



gestrebt werden. Am leichtesten dürfte das gehen, wenn die jegliche Vergünstigung reflexlos in Anspruch genommen wird, wenn andere Länder — insbesondere auch Preußen — sich ihrer Pflicht besinnen, und wenn die Arbeiterinnen auch fernerhin als Staatsbürgerinnen sich zu Gunsten des Sozialismus entscheiden.

Worüber geklagt wird.

Abtschrift.

Tgbb.

den 13. Juni 1928.

Ich gestatte mir, auf die kürzliche Fernrücksprache wegen der Erhebungen über den Gesundheitszustand und den Einfluß der Fabrikarbeit auf Schwangerschaft unter den Textilarbeiterinnen in Bezug zu nehmen. Ich teile damals mit, daß entsprechend den bisherigen Erhebungen auch in . . . festgestellt werden soll, ob sich bei dem Körperbau der jüngeren Textilarbeiterinnen ein Einfluß der Fabrikarbeit nachweisen läßt und ebenso, ob und welche Einwirkungen der Berufsarbeit bei Schwangeren sich feststellen lassen. Zu diesem Zweck sollten in einigen Bezirken die Textilarbeiterinnen bis zu 20 Jahren untersucht werden und ferner alle schwangeren Arbeiterinnen. Wie mir jetzt auf meine Anfrage mitgeteilt wird, sind zu der Untersuchung in einem Betrieb nur fünf Schwangere gekommen. Das entspricht natürlich nicht entfernt der Zahl der vorhandenen Schwangeren. Es ist höchst bedauerlich, daß trotz wiederholter Rücksprachen und einer erst kürzlich von mir dort abgehaltenen Besprechung unter Hinzuziehung des weiblichen Betriebsratsmitgliedes durch das Verhalten der Arbeiterinnen die Erhebungen in diesem Betriebe bezüglich des Einflusses der Fabrikarbeit auf die Schwangerschaft einfach sabotiert worden sind. Es ist auch für den Laien klar ersichtlich, daß das zuverlässigste und am meisten Erfolg versprechende Mittel, sich über Einfluß der Berufsarbeit auf den Verlauf der Schwangerschaft und über ungünstige Wirkungen der Berufsarbeit auf den weiblichen Körper, die bei der Schwangerschaft sich geltend machen, die Untersuchung während der Schwangerschaft ist. Da es sich nur um äußere Untersuchung durch einen Facharzt handelt, bedeutet es für die schwangeren Arbeiterinnen auf keinen Fall irgendwelche besondere Anforderung oder für sie peinliche Zumutung, zu diesen Untersuchungen zu kommen.

Ich bringe diese Vorfälle ergebenst zur Kenntnis und weise schon jetzt darauf hin, daß bei dem Abschluß der Erhebungen und den Veröffentlichungen darüber dieser Ausfall natürlich erwähnt werden muß, um Trugschlüsse aus dem gesamten Material zu vermeiden. In der zweiten Hälfte des Juli werden die ärztlichen Untersuchungen in den Betrieben fortgesetzt. Ich bitte zu den oben erwähnten Vorkommnissen Stellung nehmen zu wollen.

Falls es sich irgend ermöglichen läßt, wird es einzurichten versucht, die Schwangeren aus dem betreffenden Betrieb noch bei

Eine außerordentliche Wöchnerinnenfürsorge.

Für den Freistaat Braunschweig wird auf Grund der Verfügung vom 24. März 1928 eine außerordentliche Wöchnerinnenfürsorge durchgeführt. Es handelt sich um eine staatliche Zusatzunterstützung zu den Leistungen der Wochenhilfe nach der Reichsversicherungsordnung. Bezweckt wird, die in einem Arbeitsverhältnis stehenden versicherungspflichtigen Wöchnerinnen in ihrem und des Kindes Interesse zu veranlassen, rechtzeitig vor der zu erwartenden Niederkunft die Arbeit aufzugeben und ihnen eine Arbeitsruhezeit vor der Niederkunft wirtschaftlich sicherzustellen.

Zusatzunterstützung wird den versicherungspflichtigen weiblichen Rassenmitgliedern bewilligt, welche nach § 195a RVD. Anspruch auf Wochenhilfe haben. Sie erhalten von der vierten Woche vor der Niederkunft an, bei Aussehen der Erwerbsarbeit für jede ausgefallene Arbeitswoche 14 M. l., zusammen also bis zum Tage der Niederkunft 54 M. l., neben den Wochenhilfeleistungen aus der RVD.

Sollte eine Schwangere auf Grund einer Arztbescheinigung sechs Wochen vor der Niederkunft keine Beschäftigung mehr ausüben, so erhält sie auf Antrag auch schon für diese Zeit die Beihilfe von 14 M. l. pro Woche, und sollte sich der Arzt in der Feststellung des Niederkunftstermins geirrt haben, so läuft die Beihilfezahlung auch für diese Zeit weiter.

Die Bewilligung und Zahlung der Beihilfe erfolgt durch die zuständigen Krankenkassen im staatlichen Auftrag. Berücksichtigt werden nur die Niederkunftsfälle nach dem 1. April 1928 mit den Arbeitsruhetagen ab 1. April 1928.

Nicht in den Genuß der Beihilfe kommen Schwangere, die nicht

1. in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben,
2. nicht in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft zehn Monate, davon im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate gegen Entgelt beschäftigt und in einer reichsgesetzlichen Krankenkasse versichert gewesen sind.

Die vorstehend näher erläuterte außerordentliche Wöchnerinnenfürsorge ist zweifellos nicht nur aus bevölkerungspolitischen Gründen zu begründen, sondern auch als eine Maßnahme, die einen Fortschritt in der Gesundheitsfürsorge bedeutet. Vielleicht könnte dieser Gesichtspunkt bei einer künftigen Regelung noch mehr berücksichtigt werden. Insbesondere auch dadurch, daß diejenigen Wöchnerinnen, die noch nicht den Anspruch auf reichsrechtliche Unterstützung erheben können, in irgendeiner tragbaren Form beim Beihilfebezug eingeschaltet werden.

dem späten Termin mit zu untersuchen, wir müssen aber natürlich sicher sein, nicht ebenso wie bei den letzten Untersuchungen enttäuscht zu werden, denn es ist bei meiner letzten Besprechung wohl die Rede davon gewesen, daß Bedenken beständen seitens der Eltern oder dergleichen, die Jugendlichen zu schaden, es ist aber nicht ein Wort auch nur erwähnt worden, daß etwa die Schwangeren die Untersuchung ablehnen könnten. Der Einwand, daß durch den Besuch der Sprechstunde manche Arbeiterinnen ihre Schwangerschaft bekanntgeben, kann natürlich nur für einen kleinen Teil der Fälle, die sich noch im Beginn der Schwangerschaft befinden, angeführt werden, ist zudem in der Regel nicht stichhaltig, da die Arbeiterinnen doch darüber orientiert zu sein pflegen.

Schließlich möchte ich noch einen Punkt erwähnen, und zwar handelt es sich um die Sprechstunde für solche Arbeiterinnen, die der Ansicht sind, durch die Berufsarbeit, nicht durch einen bestimmten Unfall eine Gesundheitschädigung erlitten zu haben. Es kann sich dabei nicht darum handeln, den dort ansässigen Ärzten durch Behandlung oder Materieileitung Konkurrenz zu machen, das muß ausgeglichen werden, wenn sich nicht gegen diese Erhebungen sofort ein Widerstand seitens der Ärzteschaft geltend machen soll. Diese Sprechstunden kommen lediglich in Frage für solche Arbeiterinnen, die an Unterleibsbeschwerden chronischer Art leiden und deshalb in ärztlicher Behandlung gewesen sind oder noch sind. Auch wenn diesen Frauen nicht unmittelbar ein Rat erteilt werden kann, so müssen sie doch ihrem ganzen Stande, wenn sie solche Leiden zur Kenntnis bringen anlässlich dieser Erhebungen, damit den Ursachen nachgejort und damit Krankheit verhütet werden kann.

Für eine recht baldige Mitteilung in dieser Angelegenheit würde ich ganz besonders dankbar sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Dr. H.

Gewerbedeputierter.

Nachschrift: Ob die Klagen des betreffenden Herrn Gewerbedeputierten in vollem Umfang berechtigt sind, konnten wir nicht nachprüfen. Die Veröffentlichung mag beweisen, daß wir den betreffenden Kolleginnen die ganze Sache noch einmal nahebringen wollen. Sollte daraufhin Einsicht noch nicht eintreffen, weil andere als im Schreiben angegebene Gründe maßgebend sind, wird das Arbeiterinnensekretariat an Ort und Stelle die Angelegenheit noch einmal nachprüfen.

Staatsbeihilfen für Schwangere.

Der sächsische Staat zahlt künftig den Schwangeren*), die infolge ihrer Schwangerschaft ihre gewerbliche Arbeit niederlegen, Beihilfen bis zu acht Wochen vor ihrer Niederkunft, wenn ihnen Anspruch auf Wochenhilfe gemäß § 195a R.V.D. zusteht und sie ihren ständigen Wohnsitz in Sachsen haben.

Dem Beginn der achten bis zum Ablauf der fünften Woche vor der Entbindung beträgt die Staatsbeihilfe 1,50 M. pro Kalendertag. Wird jedoch in dieser Zeit bereits Wochenlohn gewährt, so ist nur der Differenzbetrag zwischen dem Wochenlohn und dem Betrage von 1,50 M. täglich als Beihilfe zu zahlen. Für die letzten vier Wochen vor der Geburt wird die Staatsbeihilfe in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen Wochenlohn und Grundlohn gezahlt. Soweit neben dem Wochenlohn gleichzeitig auch Krankengeld gewährt wird, fällt die Staatsbeihilfe fort.

Die den Versicherten zustehenden Beträge sind sofort nach der Geburt auszahlbar. Vorschüsse sind zu gewähren, wenn durch Bescheinigung eines Arztes oder einer Hebamme nachgewiesen wird, daß die Entbindung innerhalb acht Wochen zu erwarten ist. Haben sich Arzt oder Hebamme geirrt, so sind die zuviel gezahlten Beträge bei den übrigen Leistungen der Krankenkassen auszugleichen. Den Zeitpunkt der Arbeitsniederlegung haben die Versicherten den Krankenkassen nachzuweisen.

Mit der Durchführung dieser Maßnahmen werden die Krankenkassen betraut. Zuständig ist diejenige Krankenkasse, bei der die Schwangere versichert ist. Die Krankenkassen haben die ausliegenden Beträge vierteljährlich von ihren sächsischen Spitzenverbänden zurückzufordern. Die Abrechnung hat erst dann zu erfolgen, wenn die einzelnen Fälle abgeschlossen sind. Hierzu sind die an die Kassen verschickten Formulare zu verwenden.

Diese Neuordnung tritt mit dem 1. Juli 1928 in Kraft. Dresden, den 15. Juni 1928.

**Landesverband Freistaat Sachsen
des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, e. V.
Landesoberverband sächsischer Betriebskrankenkassen, e. V.
Land-Krankenkassenverband für den Freistaat Sachsen.
Landesverband Freistaat Sachsen
des Hauptverbandes deutscher Innungs-Krankenkassen,
Hannover.**

Eine kommunale Mütterberatung in Oera.

Eine Fürsorge- und Beratungsstelle für werdende Mütter, in der durch eine städtische Ärztin Rat und Aufklärung erteilt wird, und in der auch Anträge auf Einleitung von Fürsorgemaßnahmen gestellt werden können, wurde am Montag, dem 23. Juni, durch das Städtische Wohlfahrtsamt eröffnet. Die Fürsorgestelle befindet sich im Städtischen Fürsorgeheim (Eingang Collier Straße 3) und ist jeden Montag nachmittags von 4^{1/2} bis 5^{1/2} Uhr geöffnet.

Insbesondere wird Schwangeren ärztlicher Rat und Aufklärung über eine hygienische Lebensweise in dieser Zeit erteilt, so daß evtl. auftretende Krankheiten oder Gefahren vermieden oder rechtzeitig dem Arzt zugeführt werden. Die arbeitenden Frauen werden gleichzeitig mit den gesetzlichen Bestimmungen und Vergünstigungen bekanntgemacht. Bei bedürftigen Schwangeren wird man bestrebt sein, durch Zusammenarbeit mit den übrigen Fürsorgestellen Abhilfe bzw. Besserung zu schaffen.

Kurzfrist: Wo blieb die Benachrichtigung durch die Arbeiterinnenkommission? Das Arbeiterinnensekretariat.

Säuglinge im Sommer.

Ein zwiesaches Gesicht zeigt die Sonne unseren Vorfahren; freundlich erwarmand und belebend, oder drohend mit der Glut und tödlicher Trockenheit. Zwiesaches bedeutet die Sommerhitze auch für unsere Kleinsten. Sie fördert die gesamte Lebensstätigkeit, löst die weichen Knochen hart und fest werden und brant in den kleinen Körperchen Schutzstoffe gegen mannigfache Erkrankungen; aber sie gefährdet auch durch Ueberhitzung und begünstigt Ernährungsstörungen.

Im Hochsommer häufen sich die Brechdurchfälle der Säuglinge. In den hitzgeschwängerten Wohnungen, besonders der oberen Stockwerke, unterliegt die Milch leicht Zersetzung. Nicht das Sauerwerden der Milch durch die Milchsäuregärung ist gefährlich; denn gerade säuerliche Buttermilch ist für die erkrankten Kinder eines der besten Heil- und Nährmittel. Aber andere Kleinpilzwucherungen wirken auf die nicht genügend gefüllte Milch derart ein, daß ohne nennenswerte Geschmack- und Geruchsveränderung sich Giftstoffe in ihr entwickeln. Wenn dann außerdem im heißen Zimmer der arme Säugling noch in seiner Bettgarnitur vor Wärme fast erstarrt, so ist er nicht unbedenklich, die Gift- der Milch durch Verdauung unschädlich zu machen. Es helfen sich Erbrechen und Durchfälle ein, und wenn nicht schnell und zweckmäßig Behandlung einleitet, kann das Kind versterben.

Unter nicht ausnahmsweise schlechten Verhältnissen gelingt der vernünftigen Mutter die Vorbeugung leicht. Soweit als möglich soll das Zimmer kühl gehalten werden, indem man bei verdunkeltem Fenster frühlichen Aufdeckung herrstellt. (Keine Angst vor Erkältungen!) Den Säuglingen gewöhne man rechtzeitig daran, nackt oder leicht bedeckt der Luft ausgesetzt zu werden. Im heißen Sommer gehören Hedecken nicht in das Säuglingslager. Auch mehmaliges Waschen oder Baden in kühlem Wasser tut gut. Im übrigen soll das Kind soviel als möglich in der freien Luft sein, ohne der Sonne übermäßig ausgesetzt zu werden. In der Ernährung hat man immer die Brustkinder weit im Voraus. Ihre Milchquelle bleibt hier gut. Milch aber künstlich ersetzen werden, so muß nicht nur über die Verweigerung der Milch nach nachgedacht werden, sondern auch die richtige Fütterung soll sofort nochmals gut gefestigt und der Säugling im Laufe des Tages mehrmals gewechselt werden. Selbstverständlich soll bei der Zubereitung der Nahrung auf peinliche Sauberkeit geachtet werden.

Bevorzugt ist auch darauf hinzuwirken, daß eine gewisse Ueber- mäßigkeit gerade der gebundenen Säuglinge sehr viel zu ihrer weiteren Entwicklung beitragen kann; daß aber, wenn Säuglinge sich erkälten, unbedingt zuerst der Rat eines Arztes, und nur dann von Eltern oder Kindermädchen eingeholt ist, zu sein hat.

*) Die Formulare sind ebenfalls den Arbeitnehmern in Betracht, also auch den Hausfrauen, Landwirten, landwirtschaftliche Arbeiterinnen und Hausgehilfen.

Arbeitsrechtliches.

Staatsakt als Scheinvertrag.

Von Heinz Potthoff, München.

Unter dem Titel „Unter falscher Flagge“ habe ich im Aprilhefte der „Justiz“ (Heft 4, 1928) eine Reihe von Beispielen dafür angeführt, daß unsere arbeitsrechtlichen Gesetze nicht offen und deutlich aussprechen, was sie wollen, sondern daß sie die eigentliche Absicht verbergen hinter andern Rechtsformen, die nur zu Zweifeln und zu Verwirrung führen können. Der wichtigste Fall ist die Regelung von Arbeitsbedingungen durch staatliche Behörden in der Form, als ob ein Vertrag zwischen den Beteiligten bestünde. Der Zwangsvertrag ist ein Widerspruch in sich. Aber er ist die Grundlage unseres Schlichtungswesens. Die Schlichtung ist heute nichts anderes als amtliche Beihilfe zum Abschluß einer Gesamtvereinbarung. Durch Annahme des Schiedspruches kommt eine schriftliche Vereinbarung zwischen den streitenden Parteien zustande, also entweder ein Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung. Und wenn der Spruch, der die Form eines Vertragsvorschlages haben muß, nicht von allen Beteiligten angenommen wird, dann „erzsetzt“ die Verbindlichklärung diese Annahme. Es wird also durch behördlichen Akt die Rechtswirkung eines Vertrages zwischen den Beteiligten hervorgerufen.

Formell und materiell wäre es besser, wenn dieser Umweg nicht gegangen, sondern die Verbindlichklärung offen als das ausgesprochen würde, was sie ist: nämlich eine behördliche Regelung von Arbeitsbedingungen, die einerseits für die Beteiligten unabhängig, andererseits für die Verbände unangreifbar ist. Formell würden damit die vielen Streitigkeiten beseitigt, die sich aus der mittelbaren Festlegung ergeben. Materiell wäre die sittliche und rechtliche Grundlage der Bindung deutlich. Die Friedenspflicht, die jedem Tarifvertrage innewohnt, ist eine aus der Vertragstreue erwachsende Verpflichtung der Tarifparteien gegeneinander. Sie durch Staatsakt aufzuzwingen, widerspricht dem Inhalte der Vertragstreue. Aus dem verbindlich erklärten Schiedspruch erwächst die Gehorsamspflicht gegen den Staat. Und wenn man auch die Rechtswirkungen, den Inhalt der Pflichten von Arbeitsvertragsparteien und Tarifparteien gleich gestaltet, so sollte man doch nicht den Unterschied zwischen der sittlichen Grundlage beider verschleien.

Formell richtiger ist daher die Lösung der Sachausprüche in der Heimarbeit. Nach dem Hausarbeitsgesetz kann ein Sachauspruch unter gewissen Voraussetzungen Mindestlöhne für Heimarbeit festsetzen. Das ist eine klare behördliche Lohnregelung, von der es in § 36 heißt: „Die endgültig festgesetzten Bestimmungen über Mindestentgelte haben die Wirkung eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages.“ Hier ist richtig zwischen der Schaffung der Rechtsnormen und ihrer Wirkung unterschieden. Und hier tritt die Vermischung sittlicher Grundlagen in der Regel nicht ein, weil keine Verbände vorhanden sind, sondern die behördliche Lohnfestsetzung eben deshalb erfolgt, weil ein Tarifvertrag nicht zu erreichen ist.

Aber dabei wird auch der Fehler klar, der in dem Ausdruck der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages liegt. Denn in Wirklichkeit wird ja nicht der Tarifvertrag in seiner Geltung erweitert, sondern die Allgemeinverbindlichkeit betrifft nur die durch den Tarifvertrag geschaffenen Normen, das heißt Arbeitsbedingungen. Der Staat legt durch Verwaltungsakt den Außensternern die gleichen Arbeitsnormen auf, die die organisierten Arbeitgeber und Arbeitnehmer für sich vereinbart haben. Die Vereinbarung als solche, das heißt, der zweiseitige Schuldvertrag, geht die Außensterner auch nach der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit nichts an. Wenn das im Gesetz deutlich ausgesprochen wäre, so würden manche Auslegungszweifel vermieden werden.

Daraus, daß die Verbindlichklärung eines Schiedspruches den abgelebten Gesamtvertrag schaffen soll, folgt, daß sie nicht nur die starke Normenwirkung des Tarifvertrages hat, sondern auch die schwache oder gar keine Normenwirkung der Betriebsvereinbarung. Die herrschende Lehre leugnet im allgemeinen die Normenwirkung der Betriebsvereinbarung, verleiht ihr Rechtsverbindlichkeit nur durch Aufnahme in die einzelnen Arbeitsverträge. Und wo die Normenwirkung anerkannt werden muß, wie bei der obligatorischen Arbeitsordnung des § 134a GG, da erklärt man wenigstens die Norm für frei abdingbar. Auch die durch Schiedspruch zustandgekommene Betriebsvereinbarung hat keine andere Wirkung als die frei vereinbarte. Bei Streit zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung über Arbeitsordnung oder sonstige Dienstvorschriften trifft nach § 75 BRG. der angerufene Schlichtungsausschuß eine „bindende Regelung“. Da die herrschende Meinung in dieser „bindenden Regelung“ auch nichts anderes sieht, als einen für verbindlich erklärten Schiedspruch, so haben wir die Rechtsfigur einer behördlichen „bindenden“ Regelung, die im Grunde gar nicht bindet, sondern die jeder Beteiligte durch Weigerung der Anerkennung um jede Rechtswirkung bringen kann.

Die Frage ist weit bedeutungsvoller geworden durch den neuen § 6a der R.V.D. Dieser sieht einen zwingenden Anspruch der Arbeitnehmer auf Lohnzuschlag für gewisse Ueberschreitungen der 48-Stunden-Woche vor. Wenn gesamtvertragfähige Parteien über die angemessene Höhe, Form oder Berechnungsart dieses Zuschlages streiten, so besteht neben der Vereinbarung und dem normalen Schlichtungsverfahren nach Abs. 3 ein besonderes Verfahren vor dem Schlichter, das an seine Formen gebunden ist und mit einer „bindenden Regelung“ des Zuschlages enden muß. Infolge der unklaren Fassung ist wieder strittig, welche Rechtswirkung die „bindende Regelung“ durch den Beamten hat, ob insbesondere eine Gesamtvereinbarung mit allen ihren normativen und säkularrechtlichen Folgen entsteht. Ich will den Gründen dafür und dagegen hier nicht im einzelnen nachgehen, sondern nur hervorheben, daß hier die gleichen Fehler entstehen würden, die wir oben besprochen haben. Wenn die behördliche Festsetzung des Lohnzuschlages nicht eine unmittelbar auf die Arbeitsverhältnisse wirkende staatliche Regelung, sondern die Entschcheidung eines Tarifvertrages sein soll, so wird wieder den Verbänden zwangweise eine Vertragspflicht gegeneinander aufgelegt, der die wichtigste Voraussetzung jedes Vertrages,

nämlich die Willensübereinstimmung und der Wunsch der gegenseitigen Bindung fehlt. Und wenn der Spruch in einer Betriebsstreitigkeit nicht unmittelbar „bindend“ die Ansprüche der Belegschaft gegen den Arbeitgeber normiert, so entsteht wieder eine staatliche „bindende“ Regelung, die gar nicht bindet, sondern die der Unternehmer jederzeit, auch im voraus, durch Gegenklärung um jede Rechtswirkung bringen kann.

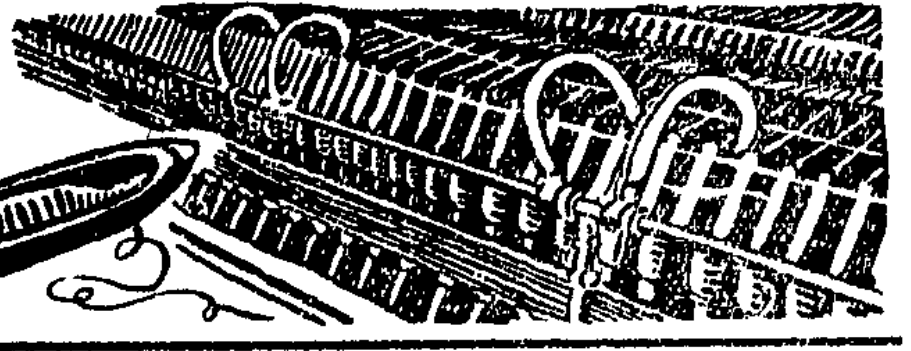
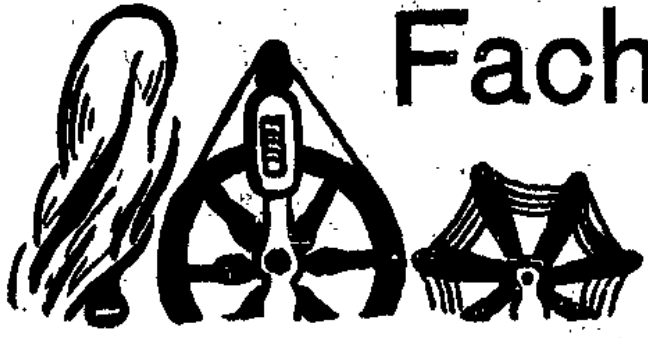
Man hat gegen die Zwangsarbeitsverträge nicht ohne Grund geltend gemacht, daß sie die Einrichtung des Gesamtvertrages entwerten und das Verantwortungsgefühl der Verbandsleiter schwächen. Man kann mit ebenso gutem Grunde dagegen geltend machen, daß sie den Respekt vor dem Staat und seiner Regelung abspumpfen. Das aber ist etwas, was wir gerade heute peinlichst vermeiden sollten. Es ist dringend nötig, daß der Glaube an das Recht und der Respekt vor dem Rechte wachsen. Deswegen steht neben der Frage, ob sachlich die Zwangsregelung der Arbeitsbedingungen durch staatliche Behörden richtig und dauernd notwendig ist, die andere Frage, ob man der Staatsregelung, soweit man sie aufrecht erhält, nicht eine andere Form geben sollte. Je klarer und je offener die Gesetze aussprechen, was sie sind und wollen, desto eher dürfen wir hoffen, zu richtigem Verständnis und Gebrauche der Rechtsrichtungen zu kommen.

Arbeitsunfähigkeit in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung.

Nach § 87 des Gesetzes über „Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ erhält nur derjenige Arbeitslosenunterstützung, bei dem die an dieser Stelle vorgeschriebenen Voraussetzungen zutreffen. Als eine der wichtigsten dieser Voraussetzungen ist die anzusehen, daß nur der Unterstützung beziehen kann, der arbeitsfähig ist. Der Begriff der Arbeitsfähigkeit ist im § 88 deselben Gesetzes festgelegt. Es heißt da: „Arbeitsfähig im Sinne des § 87 ist, wer in stande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu erwerben, was geistig und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“ Der Begriff der Arbeitsfähigkeit in der Arbeitslosenversicherung lehnt sich nach dieser Erläuterung streng an den Begriff der Invalidität in der Invalidenversicherung an. Im allgemeinen würde also der keine Arbeitslosenversicherung erhalten, der nach den Feststellungen der Invalidenversicherung als invalide gilt. Die Arbeitsämter sind jedoch nicht an die Feststellungen der Invalidenversicherung gebunden, sondern haben sich auf Grund des gesamten Tatbestandes ein Urteil darüber zu beschaffen, ob der Betreffende arbeitsfähig ist. Keinesfalls ist der Bezug von Invalidenrente hierfür das ausschlaggebende Merkmal; schon deswegen nicht, weil Invalidenrente nur der erhält, der „dauernd“ invalide ist, während in der Arbeitslosenversicherung auch die vorübergehende Invalidität als Arbeitsunfähigkeit anzusehen ist. Andererseits kommt es auch vor, daß Personen Invalidenrente beziehen, obwohl sie tatsächlich arbeitsfähig sind. Grundfähig gilt der nicht als arbeitsfähig im Sinne der Arbeitslosenversicherung, der aus der Krankenversicherung Krankengeld erhält. Es heißt deshalb auch im § 89 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes: „Wer Krankengeld, Wochenlohn oder eine Ersatzleistung (Krankenhauspflege) empfängt, die an die Stelle dieser Bezüge tritt, erhält daneben keine Arbeitslosenunterstützung.“ Gewährt eine Kasse jedoch während der ersten drei Tage der Krankheit (sogenannte Karenztage) kein Krankengeld, so ist für diese Zeit unter Umständen Arbeitslosenunterstützung zu zahlen.

Auf Grund der soeben geschilderten Bestimmungen geschieht es in der Praxis häufig, daß die Arbeitsämter sich meldende Arbeitslose ärztlich untersuchen lassen. Sie wollen damit die Arbeitsfähigkeit und damit die Berechtigung zum Unterstützungsbezug nachprüfen. Steht der untersuchende Arzt, meist ist es ein beamteter Kreis- oder Stadtarzt, Arbeitsunfähigkeit fest, so wird selbstverständlich auch keine Arbeitslosenunterstützung gewährt. Eine andere Frage ist nun die, ob der Arbeitslose auf Grund dieses ärztlichen Gutachtens Krankengeld von seiner Krankenkasse erhalten kann. Hierzu ist folgendes zu bemerken: Die Kassen können nur dann Krankengeld gewähren, wenn vom Kassenarzt Arbeitsunfähigkeit bescheinigt wird. Ist der Arzt, der die Arbeitsunfähigkeit für das Arbeitsamt bescheinigte, nicht Kassenarzt, so braucht die Kasse sein Gutachten nicht anzuerkennen. Zur endgültigen Feststellung der Sachlage wird die Krankenkasse in diesem Falle den Arbeitslosen einem Kassenarzt vorstellen. Bestätigt dieser die Arbeitsunfähigkeit, so ist Krankengeld zu gewähren. Steht jedoch das Gutachten des Kassenarztes im Widerspruch zu dem Befund des Arztes des Arbeitsamtes, so kann die Kasse den Arbeitslosen ihrem Vertrauensarzt vorstellen. Das selbe kann der Versicherte auch selbst beantragen. Der Untersuchungsbezug dieses Kassenvertrauensarztes ist dann für die Krankenkasse maßgebend. Hält der Vertrauensarzt Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung nicht für vorliegend, so ist kein Krankengeld zu gewähren. Erst kürzlich (12. März 1928) ist von einem Versicherungsamt eine Entscheidung in dieser Frage gefällt worden. Es heißt in dieser: „In der Krankenversicherung ist über die Frage der Arbeitsunfähigkeit die Entscheidung des Vertrauensarztes oder des für diesen eingesetzten Untersuchungsausschusses maßgebend. Ein gegenteiliges Gutachten des Vertrauensarztes eines Arbeitsamtes kann die Entscheidung nicht beeinflussen.“ Diese Entscheidung gibt zwar den Versicherungsträgern klare Richtlinien, sie ist jedoch für die Versicherten nicht gerade günstig. Es kann der Fall eintreten, daß der Arzt eines Arbeitsamtes einen Arbeitslosen für arbeitsunfähig hält und ihn damit vom Bezuge der Arbeitslosenunterstützung ausschließt. Der selbe Versicherte wird jedoch vom Vertrauensarzt der Krankenkasse nicht für arbeitsunfähig gehalten und erhält demzufolge auch kein Krankengeld.

Fachtechnische Rundschau



Ueberblick über die Textilrohstoffe und ihre grundlegenden Eigenschaften.

Ueber die Vielseitigkeit und die Verschiedenartigkeit der Textilrohstoffe sind im allgemeinen nicht viele unterrichtet. Die gebräuchlichsten Rohstoffe sind zwar bekannt, und namentlich die Frauen wissen oft mit erstaunlicher Sicherheit die Art des Rohstoffes festzustellen, wenn ein fertiges und gebleichtes Stück Ware vor ihnen liegt. Aber immer wird es nicht leicht sein, auf Grund des Augenscheines den Rohstoff zu beurteilen, denn wir besitzen heute Möglichkeiten, den Fasern und Garnen ein ganz anderes Aussehen zu geben, als sie in Wirklichkeit haben. Doch mag dies späteren Artikeln vorbehalten bleiben. Zunächst sei einmal eine Zusammenstellung der verschiedenen Rohstoffe mit ihren Eigenschaften gegeben.

Im Weltverbrauch voran steht die Baumwolle.

In Deutschland z. B. hatten wir uns vor dem Kriege einen Verbrauch von etwa 10 Kilogramm pro Kopf der Bevölkerung und pro Jahr angewöhnt. Natürlich wurde dieser beträchtliche Betrag nicht allein zu Wäscheartikeln verwendet, denn 10 Kilogramm sind in Hemdentuch umgerechnet immerhin etwa 100 Meter, sondern andere Industrien verbrauchten einen großen Teil der textilen Erzeugnisse, wie z. B. die elektrische Industrie zu Isolationszwecken.

Der große Verbrauch der Baumwolle hat seine Ursache in ihren hervorragenden Eigenschaften und in ihrer Billigkeit. Die Festigkeit der Baumwolle ist eine sehr gute, gegen Behandlung mit heißen Seifenlösungen ist sie nicht empfindlich, alles Dinge, die die Baumwolle zur Wäscheherstellung geeignet machen. Es finden deshalb für haltbare und nicht zu teure Gebrauchswäsche kaum mehr andere Rohstoffe Verwendung.

Der nächste wichtige Rohstoff aus dem Pflanzenreich ist der Flachs.

In der Technik wird er nicht mehr viel verwendet, hier hat ihn die viel billigere Baumwolle verdrängt, doch für den Wäschebedarf spielt er immer noch eine gewisse Rolle und wird sich wohl kaum verdrängen lassen. Seine Haupteigenschaften sind seine große Festigkeit und sein Glanz. Sein Glanz und seine Stätte machen ihn zur Wäscheherstellung besonders geeignet, denn im Gegensatz zur Baumwolle ist ein aus Flachs hergestelltes Gewebe glatt und ohne absteigende Fäserchen. Diese absteigenden Fäserchen aber, die namentlich nach einigen Wäschen sich zeigen, nehmen den Schmutz leichter an als das übrige Gewebe. Ein Leinwandgewebe wird deshalb weniger bald schmutzig aussehen als ein Baumwollgewebe. Damit sind die Pflanzenfasern, die zur Wäscheherstellung dienen, eigentlich schon erschöpft.

Als nächste Faserart, die noch zu Geweben verarbeitet werden könnte, die an Schönheit und Festigkeit dem aus Flachs hergestellten mindestens gleichkommen würden, ist die Ramie.

Doch leider hat Ramie eine unangenehme Beigabe. Ein Gewebe aus Ramie wird nach mehrmaligem Waschen meist rauh, und zwar dadurch, daß kleine aber steife Faserendchen aus dem Gewebe heraustraten. Durch diese steifen Faserendchen wird die Haut so stark gereizt, daß es unmöglich wird, ein Wäschestück aus Ramiegarnen zu tragen. Ramie spielt aber eine große Rolle bei der Glühstrumpfherstellung, die auf diesen sehr gleichmäßigen Faserstoff nicht verzichten kann.

Für die Bekleidungsindustrie weniger in Frage kommt der Hanf.

Hanf wird zu groben Stoffen verarbeitet, die sehr fest sein müssen, also z. B. zu Segeltuchen, Planen und ähnlichem. Hauptfachliche Verwendung findet Hanf bei der Herstellung von Seilerwaren, zu denen er sich infolge seiner großen Festigkeit sehr gut eignet. Zur Herstellung von Packmaterial und ähnlichen und gröberen Geweben wird in erster Linie die Jute

verwendet. Meist werden die Garne in zwei Qualitäten gesponnen. Die bessere Qualität dient zur Herstellung von Wandbespannstoffen, Teppichen und Linoleumunterlagen, während die schlechtere Qualität zu Säcken und Packstoffen verarbeitet wird.

Mit Ausnahme der Baumwolle, die eine Samenfaser ist, zählen die genannten Fasern zu den Stengel- oder Bastfasern, weil sie Bestandteile des Pflanzenstengels, und zwar der Bast sind. Die noch bekannten Bastfasern haben ihre Bedeutung, die sie über die Rohstoffknappheit erlangt hatten, heute wieder fast völlig verloren. Von Brennessel, Ginsterfaser, Weidenbastfaser und Lupinenfaser hört man nur noch wenig. Dies rührt in erster Linie davon her, daß die Kosten der Gewinnung in keinem Verhältnis zur Tauglichkeit der genannten Fasern stehen.

Als nächste Gattung der Pflanzenfasern kommen die aus den Blättern verschiedener tropischer Gewächse gewonnenen Fasern in Betracht, die

Blattfasern.

Die Fasern selbst sind im Verhältnis zu den Stengel Fasern fast alle wesentlich gröber und steifer. Die Anwendung ist deshalb in erster Linie auf solche Gebiete beschränkt, wo diese Mängel nicht so sehr ins Gewicht fallen. Dies ist bei der Bindgarne- und Tauherstellung der Fall, auch bis zu einem gewissen Grade bei der Segeltuch- und Packstoffweberei. Zu dieser Fasergattung gehören der Neuseeländer Flachs, der zu Bindgarne, Seilen und Segeltuchen verwendet wird, der Manihanihanf, der den gleichen Zwecken dient, der Sisalhanf, die Magueyefaser, der Aloehanf und die Sanseveriafaser, die ebenfalls zu Tauen verwendet werden. Die Ananassfaser ist die einzige dieser

Fasergattung, die zu feinen Geweben verarbeitet wird, und zwar werden diese hauptsächlich in der Schweiz angefertigt. Diese Gewebe sind ganz besonders fein und durchsichtig, dabei besitzen sie einen seidenartigen Glanz.

Die einheimischen Blattfasern haben nur geringe Bedeutung erlangt und ihre Gewinnung ist, nachdem die üblichen Rohstoffe wieder in genügenden Mengen zu erhalten sind, so gut wie aufgegeben. Hierher gehören die Torffasern, bei denen die vertrockneten Blattreste des Scheidenmüllgrases die erste Rolle spielen, die Schilffasern, die hauptsächlich aus dem Rohrkolbenschliff gewonnen wurden und die Waldwolle, die aus grün eingesammelten Kiefern und Föhrennadeln hergestellt wird.

Als weitere Pflanzenfasern, die technische Bedeutung haben, sind noch die

Fruchtfasern

zu nennen. Das sind Fasern, die in die Frucht der Pflanze eingebettet ist. Zu dieser Fasergattung gehören die Kolosfasern und der Kapok. Die Kolosfasern können zu groben Garnen noch verarbeitet werden und geben dann das Rohmaterial zu Matten und Läufern ab. Die Faser ist ziemlich grob und im Vergleich zu den Blattfasern nicht sehr fest. Der Kapok dagegen ist ein Stoff, der in der Faserfeinheit der Baumwolle nahe kommt. Der Glanz der Faser ist sehr schön, doch leider ist die Faser selbst äußerst spröde. Versuche, diese Sprödigkeit zu beheben, sind verschiedentlich angestellt worden. Als Spinngut wurde Kapok dadurch nicht viel geeigneter, weil der Stapel sehr ungleich ist. Ein Vorteil von Kapok ist, daß er sich sehr schwer neigt, infolgedessen findet er als Füllmaterial für Schwimmgürtel und dergleichen gerne Verwendung. Im übrigen wird Kapok hauptsächlich zu Polsterarbeiten verwendet.

Die Textilrohstoffe aus dem Pflanzenreich, die noch übrig bleiben, die Strohfasern und die Holzfasern, finden bei der Papierherstellung ausgedehnte Verwendung. Die Strohfasern werden zwar auf chemischem Wege soweit vorbereitet, daß sie als Ersatz für Jute dienen soll, und verschiedene Patente verfolgen diese Ziele. Doch ein vollwertiger Ersatz wird die Strohfasern wohl nie werden.

Wir verlassen damit das Gebiet der Textilfasern, deren Ursprung das Pflanzenreich ist und kommen zu den tierischen Rohstoffen.

Bei den tierischen Rohstoffen muß man wieder unterteilen zwischen Wolle und Haaren und Seiden. Unter den Wolle und Haaren sind die

Schafwollen

uns allen bekannt. Durch Zuchtversuche, deren Anfänge schon weit zurückliegen, ist es gelungen, die Schafwollen derartig zu unterteilen, daß man eigentlich verschiedene Rohstoffe vor Augen hat. Die Verarbeitung, auf die in späteren Abhandlungen eingegangen werden soll, wird sich deshalb auch verschieden gestalten müssen. Die Wolle hat als besonders wertvolle Eigenschaft eine sehr hohe Elastizität, sie federt also stark. Diese Eigenschaft wird von feinerer Faser erreicht, es gibt also keinen eigentlichen Ersatz für Wolle. Die Festigkeit der Wolle ist nicht so groß wie die der Baumwolle, doch fällt dieser Umstand nicht so sehr ins Gewicht, eben weil die Elastizität so groß ist. Der Wollfaden im Gewebe gibt, wenn dasselbe beansprucht wird, federnd nach, dadurch werden dann auch die Fäden, die vorher nicht so stark beansprucht waren, zum Tragen gezwungen; das Gewebe hält vielleicht besser, als wenn die Fäden etwas fester und nicht so elastisch wären. Aber nicht allein auf die Festigkeit ist die Elastizität von günstigem Einfluß. Ein anderer Umstand macht die Wollfaser für die Oberbekleidung so geeignet, es ist dies das viel weniger auftretende Knittern. Dies rührt aber auch von der Federung, die die Wolle besitzt, her. — Für seine Tuche, die die Ueberkreuzung der Fäden nicht zeigen sollen, werden die feinen Wollen in erster Linie verwendet, während für gröbere Stoffe, oder solche, bei denen die Ueberkreuzung der Fäden gut sichtbar sein soll, die gröberen Wollfasern benützt werden.

Die

Kaschmirwolle.

ebenfalls ein sehr hochwertiger Rohstoff, stammt nicht vom Schaf, sondern von der Kaschmirziege. Die Eigenschaften der Fasern sind die gleichen wie die der Schafwollen, dazu kommt noch ein seidenartiger Glanz und eine ganz besondere Feinheit.

Angorawolle

oder Mohair ist ebenfalls ein Ziegenhaar. Die Haare sind gröber als die Schafwollhaare und finden viel zu Teppichgarnen Verwendung.

Ein weiteres Ziegenhaar ist noch die

Tibetwolle.

Die Tibetwolle entstammt der Tibetziege und ist der Kaschmirwolle ähnlich, doch sind die Fasern etwas gröber und der Glanz ist matter.

Kamelwolle

stammt, wie schon der Name sagt, vom Kamel her, und zwar sind es die langen, feinen und wolligen Haare von Rücken, Hals und Bauch. Die Gewebe, es werden hauptsächlich Decken und ähnliches von Kamelhaaren hergestellt, sind äußerst weich und angenehm.

Die Kamelziegen geben meist seidenartige Wollen. Die gebräuchlichste von diesen Wollen ist die Vicunna-Wolle, die auch Bigogne heißt. Das, was aber heute unter Bigogne verstanden wird, hat mit der Vicunna-Wolle nichts mehr als den Namen gemein. Die Fasern sind fein, aber nicht so lang wie die echten Kamelwollen.

Die

Alpakawolle

gehört ebenfalls noch unter die Kamelwollen. Sie ist besonders in braun und schwarz gefärbt. Weiß ist nicht so begehrt. Die Alpakawolle setzt sich zusammen aus Grannenhaaren und Flaumhaaren. Die Grannenhaare sind stärkere und glatte Haare und drücken die Qualität, selbst wenn sie

nicht sehr häufig sind, herab. Die Alpakawolle ist also nicht ganz so hochwertig wie die echte Kamelwolle, obwohl die Faserlänge größer ist.

Die

Fasern- und Kaninchenhaare

sind für die Filzfabrikation besonders wertvoll; als Spinnstoff kommen die Haare der Seidenkaninchen in Frage. Die Haare dieser Tiere sind an und für sich ein sehr schönes Material, das leider einige Mängel hat, die seine Verarbeitung unwirtschaftlich machen. Einmal sind die Kaninchen, wenn ein halbwegs annehmbarer Ertrag erwartet werden soll, sehr sorgfältig zu pflegen und zu füttern. Dann neigen die Haare sehr stark zum Filzen. Garne aus Kaninchenhaaren verfilzen, ohne daß sie feucht gemacht werden brauchen. Aus Kaninchenhaaren hergestellte Wirkwaren z. B. werden deshalb sehr bald unansehnlich werden. Ein dritter Fehler ist der, daß die Kaninchenhaare anscheinend die Lieblingsnahrung der Kleidermotte sind. Durch diese Umstände wird die Zucht der Seidenkaninchen zum Zwecke der Fasergewinnung unrentabel.

Biber- und Bismarckhaare

sind wieder Rohstoffe für die Filzfabrikation. Die äußerst weichen und schmiegsamen Haare sind für besonders feine Filze sehr geschätzt.

Pferdehaare

werden zu Einlagegeweben verarbeitet. Das steife Pferdehaar verleiht dem aus ihm gefertigten Gewebe ebenfalls genügende Steifheit. Damit die Gewebe sich nicht rollen, müssen die Haare abwechselnd, einmal mit der Wurzel in der rechten Weibante, dann mit der Spitze in dieser liegen. Als letzter Rohstoff, der unter die Haare fällt, sei das Menschenhaar noch angeführt. Die Schnitthaare finden bei der Filzherstellung Verwendung, während das ausgedämmte Haar zu groben Garnen verarbeitet wird. Das aus diesen Garnen hergestellte Gewebe wird zum Filzieren und Pressen von Del, Stearin und dergleichen benötigt.

Die teuersten, aber auch schönsten und haltbarsten Rohstoffe sind die

Seiden.

Voran steht die echte oder edle Seide, die von der Seidenraupe geliefert wird. Die Seidenraupe spinnt sich beim Verpuppen ein. Sie legt zwei ganz feine Fäden, die durch eine in kochendem Wasser, schwacher Seifenlösung und ähnlichem löslicher Substanz miteinander verklebt sind, in vielen Bindungen um sich herum. Dieses Gebilde nennt man den Kokon. Bei der eigentlichen Seidengewinnung werden dann diese Fäden einfach abgehäpelt. Dabei läßt man, je nach der gewünschten Stärke, mehr oder weniger Kokons zusammenlaufen. Es ist klar, daß sich hierbei beträchtliche Mengen Abfall ergeben, die wieder verarbeitet werden. Das Gespinnst vom Abfall heißt Florettseide.

Die Seidenfaser ist äußerst fest und die Elastizität ist der Wolle am nächsten von allen sonstigen Fasern. Die eigenartige Beschaffenheit des Seidengarnes, bei dem überall gleich viel Fasern vorhanden sein sollen, das also nirgends eine dicke oder dünne Stelle aufzuweisen hat, macht die Seide für viele Zwecke besonders geeignet, sowohl für technische Zwecke, als auch für Zwecke der Bekleidungsindustrie.

Die wilden Seiden lassen sich nur selten abhaspeln, sondern müssen im allgemeinen verspinnen werden, wie die Florettseide. Die wichtigste von den wilden Seiden ist die Luffahseide. Ihre Faser ist ungleichmäßiger, dicker und härter als die der echten Seide. Die Festigkeitseigenschaften sind gut. Die übrigen wilden Seiden, z. B. die Müggelseide, die Griseide und die Anlanthusseide gleichen der Luffahseide sehr stark und werden ebenfalls unter dem Namen „Luffah“ gehandelt.

Außerdem wird schon seit längerer Zeit Spinnenseide erzeugt, es ist aber noch nicht gelungen, größere Mengen zu gewinnen. Die Spinnenseide ist nicht so glanzreich wie die echte Seide, auch fühlt sie sich härter an, ihre Festigkeit erreicht die der echten Seide nahezu.

Als letzter tierischer Rohstoff, der eigentlichen Fasercharakter hat, ist noch die Muschelseide zu erwähnen. Am Fuße der Stekmuuschel befindet sich ein feiner Faserbart, mit welchem sich die Muscheln an Felsen und dergleichen im Meere anheften. Die Faser ist glänzend, weich und elastisch, etwa 3 bis 6 Zentimeter lang, in der Feinheit verschieden. Sie wird heute wegen der schwierigen Gewinnung kaum mehr verwendet.

Als

Rohstoffe aus dem Mineralreich

sind der Asbest, Glasfäden und Metallfäden zu nennen. Asbest, dessen Fasern sehr fein sind, die sich aber nur schwer verspinnen lassen, findet zu feuerfesten Geweben Verwendung, sowie zu solchen, die der Einwirkung starker Chemikalien ausgesetzt sind.

Glas wird in erster Linie in der chemischen Industrie zu Filterzwecken und in der elektrischen Industrie als Isoliermaterial, z. B. bei tragbaren Akkumulatoren, verwendet. Metallfäden endlich finden bei der Siebherstellung ausgiebige Verwendung.

Als letzte Fasertypengattung seien noch die künstlichen Fasern erwähnt. Unter diesen spielen die künstlichen Seiden eine immer größer werdende Rolle. Die

Künstlichen Seiden

haben als Ausgangspunkt entweder Zellulose, die aus Holz gewonnen wurde, oder Binters, die Baumwollabfälle sind. Die Festigkeitseigenschaften aller Kunstseiden sind wesentlich geringer als die der echten. Ein Umstand, der vor allem macht die Kunstseide für viele Zwecke ungeeignet, es ist dies ihre geringe Festigkeit im nassen Zustand. In ihrem Aussehen kommt die Kunstseide der echten Seide nahe und daher auch ihr Name.

Die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten und die spezielle Verarbeitung der vorgenannten Fasern möge späteren Artikeln vorbehalten bleiben.

Unterhaltung und Wissen

„Hoffnung auf Segen“.

Von Puz.

S. F. Stürmisch lobt das Meer und wirft hohe Beften über das schwankende Schiff. Es ist auf dem Wege nach Smyrna und Begruß mit einer Ladung Baumwollstoffen, Maschinen, Porzellan. Die Waren sind bei einer französischen Versicherungsgesellschaft mit 5 Millionen Frank versichert. Die Behörden wollten das Schiff, das sehr alt und nicht mehr seetüchtig ist, an der Ausfahrt verhindern. Der Kapitän setzte jedoch die Ausfahrt durch, nachdem einige Reparaturen vorgenommen wurden.

Zwei Tage später meldete das Kabel: Schiff untergegangen!

Dampfer „Dinicola“, 239 Tonnen groß, einem Genueser Reeder Granat gehörend, ging zwischen St. Raphael und Korsika unter. Die Schiffsbefahrung konnte sich retten!

Es geht die Anlage wegen vorzüglichem Schiffunterganges an das französische Gericht. In Marseille ist die Verhandlung.

Der Kapitän bestreitet die Vorzüglichkeit.

Sein Leugnen hilft nicht. Ihm wird nachgewiesen, daß er schon einmal vor den Gerichten stand und ebenfalls einen Schiffuntergang unter denselben mysteriösen Umständen zu verantworten hatte. Ebenfalls im Interesse der Reederei ein Schiff in den tiefen Meeresgrund versenkt! Wegen der hohen Versicherungssumme!

Es wird dem Kapitän nachgewiesen, daß die hoch verschickten Waren gar nicht auf dem Schiff waren. Das Feindliche an dieser Affäre ist für die französische Zollbehörde die Tatsache, daß sämtliche Waren als wirklich vorhanden verzollt wurden!

Also müssen französische Zollbeamte an dem Betrug beteiligt sein! Die Verhandlung tagt noch! Der Kapitän wird percurteilt werden!

Wer eigentlich auf die Anlagebank gehört, das ist der Kapitalismus, der mit einem Schiffuntergang ein rentables Geschäft macht und gewissenlos genug ist, Menschen auf einem alten Raften scheren zu lassen, der alle Augenblicke untergehen kann. Es wird immer bestritten, daß Schiffe vorzüglich versenkt werden, um die Versicherungssumme herauszuschwindeln. Nun, dieser Fall, gerichtlich nachweisbar, läßt ohne weiteres vermuten, daß noch mehr solcher Betrugsfälle im Jahre abgehandelt werden. Nur erfährt die Öffentlichkeit sehr wenig davon!

Man hat ein Interesse daran, nicht alles zu sagen!

Wie war es mit der „Kasabab“?

Auch vorzüglich versenkt!

* * *

Der große holländische Schriftsteller Hermann Heijermans jun., der leider vor ein paar Jahren gestorben ist, politisch Sozialist war, hat eines der ergreifendsten Dramen geschrieben, in dem ein solches Verbrechen eines gewinnlüstigen Reeders geschildert ist.

„Hoffnung auf Segen“ heißt dieses Drama.

Unsere Freien Volkstheatern sollten Theaterleistungen veranstalten, dieses Drama wieder aufzuführen.

Generalverordnung für die Tuchfabriken Kurzfachsens vom Jahre 1756.

Von Arno Rapp, Leipzig.

Um den Umfab der Tuchfabriken seines Landes zu heben, erließ der sächsische Kurfürst am 28. Januar 1756 für diese eine „Generalverordnung“, nach welcher sich alle Tuchfabrikanten zu richten hatten. Die neuen Artikel aber lauteten:

I. Sollen die Ketten und Schau-Meister beim Messen, Schauen und Wärdern derer Tuche mit gebührender Vorsicht und Unparteilichkeit verfahren, letzterer auch dann und wann die Werkstätte derer Tuchmacher visitieren, und ob der Meister seine Wolle, bevor er sie spinnen läßt, gehörig sortire, brühe, wasche, trockne, schlage, reinige, gut Del zum Cartteschen nehme, auch sonst gebührend zubereite, nachsehen, ferner die Stülhe und Gerüthschaften genau untersuchen, und ob dieselben nach der festzusetzenden Regel stehen, auch die Ketten, in denen Fäden sich befinden, Achtung geben, nicht minder die Wälz-Röhren, ingleichen die Werkstätten derer Tuchsheerer und Tuchbereiter jegeweilen besuchen und gedachte Werkstätte sowohl als das Handwerkszeug examiniren, auch da sie bey einem . . . Fehler antrifft, denselben mit einer Geldstrafe belegen, oder daberne das Gebrechen allzumünftig, es bey der Obrigkeit denuntziren, dieses letztere auch, wenn sie bey denen Wäldern, Scheerern und Tuchbereitern wichtige Mängel entdecken, beobachten.

II. Und wie überhaupt denen Stetten der Innung auf alle schädliche Gewohnheiten und Mißbräuche mit aller Aufmerksamkeit zu attendiren, und solche, falls sie von ihnen selbst nicht abzustellen wären, der Obrigkeit treulich anzuzeigen obliegen.

Also haben die Schaumeister hiernächst jedes Tuch gleich anfänglich roh zu beschauen, dessen Breite und Länge zu untersuchen, und wann ein Meister ein der Güthe und Arbeit nach fehlerhaftes rohes Tuch zur Schau bringt, es gleich mit einem Zeichen der Unvollkommenheit zu bemerken, ihn auch mit einer wichtigen Geld-Strafe zur Lade anzusehen; daberne aber der Fehler nur in kleinen Mängeln bestehet, den Meister mit einer geringern . . . Geldbuße zu bestrafen, ganz geringe Fehler oder vielmehr keine Nachlässigkeiten des Arbeiters hingegen in einem zu haltenden Journal nebst dem Namen des Tuchmachers . . . anzumerken und ihn, hiinkünftig achtsamer zu seyn, mündlich zu verwarnen, ihn jedoch, falls er einige Mähl nacheinander dergleichen geringe Fehler in seinem Tuche führen lässet, ihn ebenermaßen mit einer leiblichen Geld-Strafe zur Lade anzusehen.

III. Nach der Wälze, in welcher die Tuche nicht mehr, wie bishero geschehen, gerollet, und dadurch ausgezehnet, sondern bloß in Fache gefeget werden sollen, haben die Schaumeister das Tuch wohl zu beschauen. . . Daberne im Wälden etwas versehen worden, nicht nur dem Wälder keinen Lohn dafür zu geben, sondern ihn auch nach Befinden der Wichtigkeit des Fehlers über den Abzug seines Lohnes noch mehr zu bestrafen. . .

IV. Demnach aber dem Wälder keine gegründete Entschädigung störrig werde, so sind durch die Stetten die Tuchmacher anzuhalten, daß sie

demselben die erforderliche Zubehör hiinkünftig geben, oder welches noch besser, dem Wälder die Besorgung der Zubehör mit überlassen und ihm dagegen seinen Lohn proportionirlich erhöhen.

V. Wenn das Tuch von dem Tuchsheerer das gehörige Wasser empfangen, haben die Schaumeister zum dritten mahle jedes Stück zu beschlagen, zu messen und wohl Acht zu haben, daß die Tuche an denen Rähmen nicht über die Gebühr gestreckt, noch bei dem Rauhern der selben Tuche eiserne Carttesche sondern lediglich Krauth-Carthen gebraucht werden, gestalt den: Jay daher verführten Fehlern oder falls ein Tuch ungleich und fehlerhaft geschoren, der Tuchsheerer oder Bereiter, so es zur Zurichtung gehabt, nach Befinden der Mängel mit Abzug des ganzen oder halben Lohns zu bestrafen ist, wovon die eine Hälfte dem Werfertiger des Tuchs, die andere Hälfte hingegen der Lade zufallen soll.

VI. Wenn aber das Tuch nicht genug Schmitte erhalten und folglich zu rauh befunden worden, sollen die Schau-Meister es dem Tuchsheerer zu besserer Zurichtung zurückgeben, und solches dann nochmals zum 4ten mahl beschauen, der Tuchsheerer oder Bereiter aber davor die Gebühr entrichten.

VII. Uebrigens wollen Wir, daß hiinkünftig beim letzten mahle Schauen . . . das eigentliche Maas des Tuchs auf das Länge-Meß . . . geschlagen werde.

VIII. Es sind auch diejenigen Zeichen, deren sich die Stetten oder Wälder gebrauchen, um die Grade der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit des Tuchs anzumerken, mit der gehörigen Vorsicht und Behutsamkeit und jederzeit nach der befundenen Güthe und Tüchtigkeit jedem Stück Tuchs zu abhütren (anzumerken). Demn sobald an einem Stück Tuch Haupt-Fehler, worunter besonders die Ungleichheit im Wärdern, wenn nemlich nur die Enden des Stückes dicke, in der Mitte aber es dünne oder von schlechtem Eintrag derfertig worden, ist solches keineswegs auf die Messe zu bringen noch zum Großhandel zu nehmen, mithin gar nicht zu zeichnen, sondern von den Schaumeistern in einige brauchbare Stücke zu zertheilen.

IX. Ueber dieses haben die Stetten nicht zuzugeben, daß ein Stück Tuch, so bereits die Zeichen empfangen, nochmals gerauht und geschoren werde, sondern es müssen die Zeichen allererst nach völliger Zurichtung, das Pressen, Begen und Heften ausgenommen, dem Tuche gegeben werden.

Diese Ordnung wurde allen kurzfächlichen Tuchmachern, Wäldern usw. durch die Behörden bekanntgemacht. In Leipzig geschah dies durch den Rat am 19. Juni 1756. Die Stadt hatte damals elf selbstständige Tuchmacher, einen Wäldmüller, den Besizer der Angermühle, vier Tuchbereiter und drei Tuchsheerereien.

Dem Kurfürsten war es weniger um das Wohl und Wehe der Tuchfabriken, sondern vielmehr um sein eigenes zu tun, denn ein großer Umfab verschaffte ihm reiche Steuern.

*) Leipziger Ratsarchiv, II. Sect. T. 557.

Der Baldamus und seine Streiche

Roman von D. Böhrle.

Herausgegeben und zu beziehen durch: Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin, Belle-Alliance-Platz. (7. Fortsetzung.)

Der Beste war noch der Direktor. Der hieß Severin. Er war schon über die Sechzig hinaus, fett und glanzgeköpft wie Bronze, man wunderte sich nur, daß er keinen Grimpspan anzog. Er reizte uns durch seine Willen gar oft zum Lachen. Als er zu Kaisers Geburtstag den Roten Adlerorden vierter Klasse verliehen erhielt, trug er seinen Maffaronibauch noch stolzer in den Wind gehängt als zuvor. Da er Galle im Blut hatte, war er schmerzhaft und bissig wie ein Aremahund, so daß jeder Präparand Angst hatte, ihm in den Genu zu kommen. Trotzdem er an allen und an allem herumrörgelte, war er im Kern doch ein guter Mann, der nur einen Zweck hatte: uns zu fördern und weiterzubringen. Sein Gegenstück waren die beiden Klassenlehrer Burst und Hecker, der eine klein und dick wie eine aufgequollene Dampfwaule; der andere lang und dürr, ausgemerzelt und krappig wie eine Karandibüchel. Man sah sie immer zusammen, eben wegen ihrer Gegenfälligkeit. Wo es galt, uns Präparanden eins anzuhängen, zogen sie eilig an gleichen Seil. Dem entgegengelegt waren ihre Ansichten über die beste Art der Erziehung; jeder hielt seine Methode für die einzig richtige. Sie sträubten sich nicht, ihre Auseinandersetzungen vor vernehmlicher Mannschafft auszutragen. Es war uns peinlich; denn häufig waren wir in der Regel in jeder Beziehung die Leidtragenden. Ihre diese Freundschaft erhielt einen unheilbaren Riß, als die beiden Präparanden austauschte. Da vertoren beide die Lust am Streichen und verlegten sich aufs Scharwenzeln.

So mildererwärtig wie der Unterricht im allgemeinen, so schlecht war auch das Essen, das uns aufgesetzt wurde. Es wurde vom Köchlein der Anstalt geliefert, der dabei gründlich sein Schätchen schenkte. Es schmeckte oft köstlich. Unsere zahlreichen Beschwerden müßten nichts, der Förmer blieb trampf. Wenn wieder einmal der allmächtige Umwille gegen ihn aufstand, so schloß er einfach seine Lehren wie Taktoren ein. Ein gefährlicher Wogenbrecher läßt sich nicht denken. Wenn sie dann, den Hecker und den Burst anführten, die Lärpe kummerschwebte, war für ihren geschäftlichen Vort wieder alles in Del. Für uns Präparanden aber bedauerte es, daß wir den Schmaranzelmann wieder drei Wäcker enger am Hals hatten. Deshalb wünschten wir das Luder hundertfach im das Land zu werfen, allwo der härteste Pfeffer wächst.

Wente ich heute ich mich allein durch das Strümpf der Antikarier, die aber in der geschlossenen Anstalt reichlicher wucherten, als jemals und war ohne Freunde. Endlich schloß ich mich einem

an, der auf den Spaziergängen sich immer abseits hielt, wie ich, und einen emporragten Inorrigern, durchmalten Schädel hatte. Er war ein Scherzsohn aus Jochenheim, hieß Blecker und dengette gleich mir den Hofraum seiner stürmenden Seele zu Blantversen aus, und wenns nicht anders ging, auch zu Jamben und Trochäen, die sich zum Schluß reimten. Dieses gereimte Zeug war der beste Kitt zwischen uns. Eines Nachts, die anderen schnarchten schon längst in den Schlafsälen, kamen wir wie Geheimbündler in einer Arbeitsstube zusammen, lagen einander in den Armen, vergossen Augenwasser und schwurten uns Freundschaft bis in den Tod. Später lernte ich noch zwei andere kennen, die sich etwas über den Budel der Lämmerstark herausschoben. Der eine hieß Böller und war aus Altminsterol; der andere hieß Zapf und stammte aus Wegholzheim. Wir kamen oft heimlich in einem Musikzimmer zusammen, Böller und Zapf holten ihre Geigen aus den Kästen, setzten den Dämpfer auf und spielten, und Blecker und ich ließen uns von ihren Rhythmen befeuern und tanzten den Dschingotanz, was freilich komisch genug ausgesehen haben muß, wie die Bollettsunde tapfiger Bären. Beide Paganini sind aber gleich mir nie Lehrer geworden. Zapf, den Gott mit etwas verminderntem Verstand gesegnet hatte, blieb in den Rasteln irgendeiner Quartalsprüfung hängen und flog; Böller aber trotz einem Schantmädel auf den Leim und machte ihr ein Kind. Als das herauskam, flog er weit heftiger als Zapf. Es war die füllige Entzündung des Gehirnkolligiums, dem er die schöne Fluglinie zu verdanken hatte. Der eine ist inzwischen ein berühmter Schauspieler geworden, dem die Menschen rasend danken für das viele Blech, das er mit seiner vermindernten Gehirnmasse daherredet. Der andere fand Unterschlupf in einer Schnürjenteifabrik. Als Kalkulator. So scheiden sich die Schicksale.

So langsam auch die Zeit verging in dem alten Kasten, schließlich rüdtet doch die Ferien in die Nähe. Zwei, drei Tage vor der Heimfahrt traf ich bei einem Ausgang in der Stadt den Bifar meines Heimmatsortes. Er jagte mir, er sei hier nach Colmar verjeht worden. Er sagte: „Gerade am Tag, nachdem ich Cure Großmutter begraben hatte.“ Diese Antwort traf mich wie ein Schlag; denn ich hatte kein Wort davon erfahren gehabt, daß die Großmutter gestorben war. Die Eltern haben mir die Nachricht verheimlicht, weil sie glaubten, sie würden mich „im Verrenn stören“. Daher traf sie mich durch ihre Unvernunftlichkeit ins innere Mark. Der Bifar mußte mich in den Arm nehmen, sonst wäre ich hingefallen. Er stellte mich in eine Fräusgangecke und rief nach einer Droschke. Erst bei ihm zu Hause konnte ich mich ausheulen, so recht aus dem innersten Herzen heraus. Da erfuhr ich denn auch näheres von dem Tode der alten Frau. Sie war am Dienstag nach dem „Weißen Sonntag“ gestorben, morgens um die sechste Stunde, also gerade um die Zeit, da in der Kirche nach der Wandlung die große, unerklärliche Traurigkeit über mich gekommen war. Jetzt begriff

ich die Tränen von damals. Es war mir aber doch leichter, als ich mir den ersten Schmerz vom Herzen gemeint hatte.

Nach Hause fuhr ich diesmal nicht gerne, einmal dieser Geschichte wegen und zum zweiten, weil mein erstes Zeugnis überaus windig ausgefallen war. Unter Betragen stand inallend die Note „Un-genügend“! Daheim gabs, nachdem ich von dem Grabe der Großmutter zurückgekommen war, überlaute Gepräche und beiderseitig rote Köpfe. Von meinem Betragen hing es nämlich ab, ob mir das staatliche Stipendium weiter bewilligt wurde oder nicht. Der Vater allein hätte den nötigen Marum nie aufbringen können. So große Leistungskraft hatte kein Portemonnaie nicht. Ich verschwor, mich zu bessern und hielt dies Versprechen so gut, daß ich das nächste Mal „Raum genügend“ hatte und daß ich mich gegen Ende des zweiten Jahres zu „Genügend“ aufschwang.

Während der Ferien war ich tagsüber selten oder nie zu Hause. Ein Mädchen aus der Nachbarschaft, das ein oder zwei Jahre älter war als ich, hatte mich eingefangen. Wenn ihre Eltern fort im Geschäft waren, saß ich meistens bei ihr, und meine Verliebtheit in sie ging so weit, daß ich allen Ernstes daran dachte, bei ihr Strickstunden zu nehmen. Diese Strickstunden verwandelten sich aber schon von der zweiten an in recht anschauliche Küßstunden. Ich weiß aber nicht mehr zu sagen, wie das Mädchen eigentlich ausgesehen hat. Es ging mir auch gar nicht um dieses Mädchen, sondern um ein Mädchen überhaupt. Es trieb mich zu der ersten besten, die in meinen Weg kam. Wenn ich in ihren Armen lag, schloß ich die Augen vor dem Uebermaß der Empfindung, die auf mich hereinbrach. Das Gefühl überwältigte mich. Der Verstand war ausgetrieben. Heute kommt mir die ganze Episode beinahe belächelnswert vor; ich kann aber nicht hindern, daß mich die Mädchenwüste von damals noch jetzt träumlings versengen. Das Einfließen in Menschen geht eben nie unter; es weicht wohl zurück und versteckt sich. Aber einmal wird es wiederkommen, es wartet nur seine Stunde ab. Damals schrieb ich in großen, glücklichen Buchstaben in mein Bersbuch

„Die Liebe hat mich ergriffen, wie ein Räuber in der Nacht, um mein Leben geht es, um mein vielgestaltiges Gein!“

Aber trotz der Verse, die mir leicht und beschwingt von den Lippen strömten, hatte ich keinen Schimmer, was die Liebe eigentlich war. Mir genügte es schon, den Duft der Geliebten einzuschmaufen.

Dieses Idyll endete, wie Idylle gewöhnlich zu enden pflegen: mit Bliß, Donner Schlag und Geschrei. Wiederseits kamen die Eltern hinter unsere Zusammenkünfte; es gab Getöse und Geschelle; die Gasse hinauf und hinunter zottelte das Gejohwäh, und eine Schildwache scharfrichterlicher, ausluchsender Augen berandete Winkel und Weg, Stand und Steg, so daß wir nicht mehr zusammenkommen konnten, nicht einmal nach dem Dunkelwerden, hehlings.

(Fortsetzung folgt.)